

Nr. 105

2/12

INFORMATIONEN

für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

INHALT

**Verfahren und Prävention
bei sexuellem Missbrauch**

**Christliche
Patientenvorsorge**

**Eucharistischer
Kongress 2013**

**Eingeladen
zum Jahr des Glaubens**



Inhaltsverzeichnis

Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Berlin Sigrid Rogge	3
Zwischen öffentlicher Empörung und Diskretion Zum kirchlichen Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch Interview mit Msgr. Tobias Przytarski	5
Prävention als integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Ordinariatsrat Matthias Goy	9
Was hat sich an unseren Schulen getan? Gabriele Hüdepohl	11
Gemeindeberatung als Unterstützung für Gemeinden und andere Systeme, die vom Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch in der Pastoral Tätige betroffen sind Peter Kloss	14
Predigt am Lukastag Weihbischof em. Wolfgang Weider	16
Die christliche Patientenverfügung Anmerkungen aus medizinischer Sicht und praktische Anwendung Dr. Andreas Schilling	19
Gedanken im Vorfeld des Eucharistischen Kongresses 2013 Prälat Dr. Stefan Dybowski	24
Eingeladen zum Jahr des Glaubens Hermann Fränkert-Fechter	26
Berichte – Hinweise – Impulse	28



Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

in dieser Ausgabe der INFORMATIONEN befassen wir uns mit einem Thema, das die Kirche in Deutschland nicht zur Ruhe kommen lässt und nicht zur Ruhe kommen lassen darf. Seit Pater Mertes vor über zwei Jahren den sexuellen Kindesmissbrauch am Canisius-Kolleg öffentlich gemacht hat, wurden immer mehr Fälle bekannt. Kaum einer hätte es für möglich gehalten, dass es in Kirche und Gesellschaft ein solches Ausmaß an sexualisierter Gewalt gibt. Heute kann keiner mehr die Augen davor verschließen, dass auch Vertreter der Kirche sich an Minderjährige vergangen haben.

Den Betroffenen von sexualisierter Gewalt gehört unser Mitgefühl, sie müssen die nötigen Hilfen und auch Gerechtigkeit erfahren. In unserer Kirche erleben wir eine schwierige Suchbewegung im Umgang mit den Betroffenen. Gleichzeitig ist die Förderung einer Kultur des genauen Hinsehens durch präventive Maßnahmen von besonderer Wichtigkeit.

Die Beiträge dieses Heftes zeigen den schwierigen Weg auf zwischen öffentlicher Empörung und sachlicher Aufarbeitung.

Prälat Dr. Stefan Dybowski
und Hermann Fränkert-Fechter

Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Berlin

„Ich hoffe, wir sehen uns nicht so schnell wieder.“ Das ist ein Satz, den ich als „Missbrauchsbeauftragte“ immer wieder einmal höre. Wie willkommen fühlen sich eigentlich Betroffene von sexuellem Missbrauch? Bewegen sie sich doch mit der Veröffentlichung des Missbrauchs wieder einen Schritt auf die Kirche zu, in der sie sich vor diesem beheimatet fühlten. Beheimaten möchte sich nur, wer willkommen ist.

Sich mit sexuellem Missbrauch zu beschäftigen ist eine Herausforderung. Es ist ein Thema, mit dem sich niemand gern konfrontiert, welches nur ausgesprochen bereits betroffen macht, verunsichert, Abgründe erahnen lässt. Sexueller Missbrauch ist makelbehaftet. Sich diesem Thema zu stellen verlangt Überwindung, Handlungssicherheit und Verantwortungsbereitschaft für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Grundlage meiner Arbeit als Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs bilden die „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, die im August 2010 in Fortschreibung der Leitlinien von 2002 in Kraft gesetzt wurden. Diese gewährleisten eine abgestimmte Vorgehensweise im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz. Sie bestimmen Handlungsablauf und Zuständigkeiten bei einer Vermutung bzw. Anzeige des sexuellen Missbrauchs gegen eine der benannten Personen. Sie sind Grundlage für die von den Diözesanbischöfen für ihre jeweilige Diözese zu erlassenden Regelungen. Eine Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin wird derzeit erstellt.

Um den Aufklärungsprozess voranzu-

bringen und Kinder und Jugendliche vor sexuellen Übergriffen zu schützen sind wir angewiesen auf den Mut von Betroffenen und Zeugen, diese öffentlich zu machen. Meine Aufgabe ist es, Betroffenen als Ansprechpartnerin zur Verfügung zu stehen, eine erste Plausibilitätsprüfung vorzunehmen und die an mich herangetragenen Informationen an den Erzbischof weiterzuleiten, der ggf. einen Aufklärungsprozess veranlasst.

Die Anliegen, mit denen Menschen auf mich zukommen, sind vielfältig. Ich denke an einen 75-jährigen, der am gefühlten Ende seines Lebens sich zumindest einem Menschen anvertrauen wollte, an eine betroffene Frau, für die das Geständnis des Täters im Vordergrund stand, an einen Betroffenen, der andere Kinder und Jugendliche vor diesen schrecklichen Erlebnissen bewahren wollte ... Auch Angehörige von Opfern suchen den Kontakt zu mir, um einen Ort für ihre Fassungslosigkeit und ihre Schuldgefühle zu haben, ebenso Betroffene auf der Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten. Weitere wollen einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen. Ich bin auch Ansprechpartnerin für diejenigen, die einen vagen Verdacht hegen bezüglich einer sexuellen Grenzverletzung, ohne ihn genau benennen zu können. Allein ein ungutes Gefühl reicht aus, diesem nachzugehen.

Mich berührt das große Vertrauen, das ich geschenkt bekomme. Ich bin immer wieder aufs Neue erschrocken über das existenzielle Leid, das Opfer sexuellen Missbrauchs oft über Jahrzehnte hinweg zu bewältigen haben und wie schwer es ihnen fällt, darauf zu vertrauen, dass ihnen geglaubt wird.

Für mich hat der vertrauliche Umgang mit den mir anvertrauten Informatio-

von Sigrid Rogge



Die Autorin ist seit März 2011 Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Berlin. Sie ist Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin, seit 1989 im Caritasverband für das Erzbistum Berlin tätig und derzeit für die Beauftragung freigestellt.

Weitere Informationen zum Thema sexueller Missbrauch finden Sie unter:

www.erzbistumberlin.de
www.hilfe-missbrauch.de
 Hotline: 0800 1201000

Dokumente zum Umgang mit sexuellem Missbrauch im Erzbistum Berlin

„Leitlinien für den Umgang mit
sexuellem Missbrauch
Minderjähriger durch Kleriker,
Ordensangehörige und andere
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im
Bereich der Deutschen
Bischöfenskonferenz“ vom 23.8.2010
(Amtsblatt des Erzbistums Berlin
10/2010, Nr. 139, S. 78ff.

Rahmenordnung „Prävention von
sexuellem Missbrauch an
Minderjährigen im Bereich der
Deutschen Bischöfenskonferenz“ vom
23.9.2010
(Amtsblatt des Erzbistums Berlin
11/2010, Nr. 162, S. 94ff.)

Ordnung zur Prävention von
sexualisierter Gewalt an
Minderjährigen im Bereich des
Erzbistums Berlin
(Präventionsordnung) vom 1.4.2012
(Anlage 2 zum Amtsblatt 04/2012
des Erzbistums Berlin)

Muster der Kinderschutzklärung
gemäß §7,3 der Ordnung zur
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen im Bereich des
Erzbistums Berlin
(Präventionsordnung) vom 1.4.2012
(Anlage 2 zum Amtsblatt 04/2012
des Erzbistums Berlin)

nen oberste Priorität, um den Schutz
der Opfer, Beschuldigten und Anzei-
genden bestmöglichst zu gewährlei-
sten. Eine gute Balance zu finden, die
sowohl den Persönlichkeitsschutz aller
Beteiligten als auch der Transparenz
Rechnung trägt, bleibt dabei eine
Herausforderung.

Opfer, die die Kraft und den Mut fin-
den, den erlebten Missbrauch zu ver-
öffentlichen, werden häufig von einer
Lawine vergangener Erfahrungen
überrollt. Sie erleben den Missbrauch
quasi noch einmal. Solch tiefe Ver-
letzung drängt nach Aufklärung und
Heilung. Das verlangt einen profession-
ell geführten Aufklärungsprozess.
Und dieser braucht Zeit. Die lange Zeit
der Ungewissheit ist für Betroffene
kaum auszuhalten. Sie brauchen in
dieser Zeit viel Verständnis und Un-
terstützung. Sie in ihrer Not auszuhal-
ten und sich nicht abzuwenden sehe
ich als eine besondere Aufgabe.

Auch die Beschuldigten sind im Blick
zu behalten und für sie Sorge zu tra-
gen. Nicht selten stürzt sie der Vor-
wurf des sexuellen Missbrauchs in
eine existenzielle Krise. Auch sie brau-
chen Begleitung und genau wie die
Opfer aktuelle Informationen über den
Aufklärungsprozess. Sie haben ein
Recht auf die Unschuldsvermutung bis
zum Erweis des Gegenteils.

Sexueller Missbrauch spaltet, vor
allem die betroffene Gemeinde bzw.
Institution. Sie braucht Unterstützung,
um handlungsfähig zu bleiben. Es
bedarf der Achtsamkeit für diese
Dynamik der Spaltung und das Tun
auch daran zu messen.

Sowohl auf Bundesebene als auch in
unserem Erzbistum erlebe ich ein
engagiertes Ringen um eine opferge-
rechte Aufarbeitung des sexuellen
Missbrauchs. Der vom Bischof einberu-
fene Beraterstab, die vorangebrach-
te Aufklärung angezeigter Vorwürfe,
die gute Zusammenarbeit mit internen
und externen Fachkräften, nicht zu-

letzt die Einrichtung meiner Stelle als
Beauftragte zeugen unter anderem
davon.

Dennoch kann der Aufklärungsprozess
weiter optimiert werden. Die Dauer
der Verfahren sollte größtmöglich be-
schleunigt werden, der Kommunika-
tion ist mehr Beachtung zu schenken,
die fachliche Kompetenz mit Hilfe ent-
sprechender Fortbildungen zu stärken.
Ich bin mir inzwischen bewusst, dass
die Aufklärung der Vorwürfe sexuellen
Missbrauchs, auch wenn sie engagiert
und professionell geführt wird, hinter
den Erfordernissen zurückbleibt,
schon aufgrund der Dramatik für alle
Betroffenen und der Vielschichtigkeit
dieser Aufgabe. Um sexuellem Miss-
brauch wirkungsvoll begegnen zu
können bedarf es eines wachsamem,
kritischen und sich gegenseitig unter-
stützenden Ringens aller, die in der
Verantwortung für Kinder und Ju-
gendliche stehen.

Darüber hinaus stellt sich die Frage,
wie das derzeitige Engagement und
die Sensibilität für dieses Thema auch
in Zukunft erhalten bleiben kann. Da
setzt für mich die Prävention an. Das
katholische Netzwerk Kinderschutz -
ein Zusammenschluss von Fachkräften
aus der Pastoral, den Laiengremien,
der Caritas, der Jugendarbeit, der
Hochschule und der katholischen
Schulen – hat sich den Schutz von
Kindern und Jugendlichen zur Auf-
gabe gemacht. Die Ordnung zur
Prävention von sexualisierter Gewalt
an Minderjährigen im Bereich des
Erzbistums Berlins ist zum 1. April 2012
in Kraft gesetzt worden. Die Vorgaben
dieser Ordnung werden bereits jetzt in
vielen kirchlichen Bereichen engagiert
umgesetzt. Weiteres weiß sicher bald
die/der neue Präventionsbeauftragte
zu berichten, deren/dessen Aufgabe
die Unterstützung und Koordinierung
der diözesanen Aktivitäten zur
Prävention von sexuellem Missbrauch
sein wird.

Zwischen öffentlicher Empörung und Diskretion

Zum kirchlichen Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch

Info: Wann wird ein kirchliches Verfahren durchgeführt?

Msgr. Przytarski: Wenn der Bischof Kenntnis von einem möglichen Missbrauchsfall erhält, muss er die Staatsanwaltschaft benachrichtigen, die ihrerseits Ermittlungen aufnimmt. Zweckmäßigerweise ist es so, dass das kirchliche Ermittlungsverfahren das staatliche erst einmal abwartet, weil es in jeder Hinsicht ungünstig wäre, parallel zu ermitteln. Außerdem hat der Staat Möglichkeiten, die wir nicht besitzen. Er kann z. B. jemanden zwangsweise vorführen. Oft genug wird das staatliche Verfahren jedoch nach meiner Erfahrung eingestellt. Nicht wegen erwiesener Unschuld oder Schuld, sondern weil Verjährung eingetreten ist. Insofern ist die Einstellung eines staatlichen Verfahrens noch nicht unbedingt ein Hinweis darauf, ob ein Missbrauchsfall vorgelegen hat oder nicht. Das kirchliche Verfahren wird davon unabhängig geführt. Die Glaubenskongregation hebt häufig die auch im Kirchenrecht existierende Verjährung in einem Missbrauchsfall auf. Insofern können wir einen Prozess führen selbst dann, wenn staatlichen Behörden rechtlich die Hände gebunden sind

Info: Bei wem findet das kirchliche Verfahren Anwendung?

Msgr. Przytarski: Bisher erlebe ich nur Verfahren, die sich gegen Geistliche richten. Dies gilt auch für Ordensleute. Natürlich kann der Orden auch selbst ein Verfahren

durchführen. Theoretisch wäre auch ein Strafverfahren gegen einen Mitarbeiter möglich, der als Laie im kirchlichen Dienst steht. Aber da die Sanktionsmöglichkeiten in diesem Falle sehr begrenzt sind und es ja außerdem andere Möglichkeiten wie zum Beispiel ein Disziplinarverfahren gibt, ist ein kirchliches Strafverfahren nicht besonders zweckmäßig.

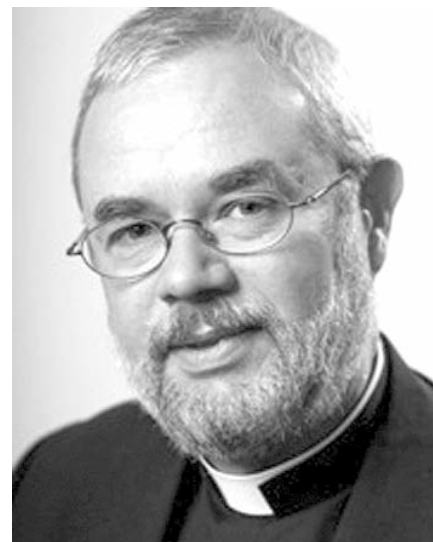
Info: Wie würden Sie das Ziel des kirchlichen Verfahrens beschreiben?

Msgr. Przytarski: Abstrakt gesprochen soll es Gerechtigkeit schaffen. Das ist natürlich in der Realität oft schwer zu erreichen. Wir können weder in Bezug auf einen Betroffenen wirklich etwas wieder gut machen noch als Gericht den guten Ruf eines Pfarrers wiederherstellen, wenn er zu Unrecht beschuldigt worden ist. Wir können im Grunde nur eine Prozessfrage beantworten, nämlich: „Schuldig im Sinne der päpstlichen Normen über schwerere Delikte oder nicht schuldig?“ Insofern ist das kirchliche Recht wie jedes Recht in seinem Anspruch und seinen Möglichkeiten begrenzt. Aber eine gewisse Form von Gerechtigkeit – auch innerhalb der Kirche und der kirchlichen Gemeinschaft – ist natürlich das Ziel eines solchen Verfahrens.

Info: Was heißt dann Gerechtigkeit?

Msgr. Przytarski: Auch in der Kirche muss es ja irgendeine Form von ausgleichender Wiedergutmachung geben, wenn jemand schuldig geworden ist. Und auch in der Kirche

Interview mit
Msgr. Tobias Przytarski



Msgr. Tobias Przytarski ist seit dem 1. März 2012 Generalvikar des Erzbischofs von Berlin.

In dem Interview zum kirchlichen Verfahren bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch bezieht er sich auf die Erfahrung aus seiner vorherigen Tätigkeit als Official.

Das Interview führten Ute Eberl, Diözesanreferentin Ehe und Familie und Barbara Tieves, Diözesanreferentin Alleinerziehendenseelsorge.

muss jemand, der beschuldigt wurde, eine Möglichkeit zur Verteidigung haben. Er hat einen Rechtsanspruch auf die Unschuldsvermutung und ebenso darauf, dass korrekt vorgegangen wird. Und natürlich hat vor allem der oder die Betroffene Anspruch darauf, dass die Kirche sich in rechter Weise mit dem ihm oder ihr zugefügten Unrecht befasst.

Info: *Hat das kirchliche Verfahren auch eine soziale Dimension?*

Msgr. Przytarski: Ja, sicher, neben den Beschuldigten und den Betroffenen gibt es ja noch eine dritte Seite: nämlich die Gemeinde. Die ist durch eine solche Straftat, sofern sie denn tatsächlich geschehen ist, ebenfalls schwer geschädigt worden. Auch die Kirche als Ganzes hat einen Anspruch auf Gerechtigkeit. Also darauf, dass ernsthaft und gründlich versucht wird zu klären, was wirklich vorgefallen ist, und dann auch entsprechend reagiert wird.

Info: *Gibt es ein Ziel des kirchlichen Verfahrens im Hinblick auf die Betroffenen?*

Msgr. Przytarski: Was die von einem Missbrauch durch einen Geistlichen Betroffenen angeht, ist das Ziel des kirchlichen Verfahrens eine Form der Sühne und Wiedergutmachung von Seiten des Täters. Die Kirche will nicht einfach darüber hinweg gehen, was er getan hat. Betroffene dürfen wissen, dass die Kirche sie ernst nimmt und gegen den Täter vorgeht. Natürlich geht es auch um einen gewissen Schutz, denn wenn das kirchliche Verfahren die Schuld des Angeklagten feststellt, dann werden die verhängten

Prozedere des kirchlichen Verfahrens bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch einen Geistlichen

Im Fall einer Anzeige oder eines Verdachts in unserem Bistum führt in der Regel als erste die Missbrauchsbeauftragte Gespräche und wird darüber den Bischof informieren. Der Bischof wird, sofern die Anzeige plausibel erscheint, eine Voruntersuchung einleiten und jemanden beauftragen, dieses Verfahren durchzuführen. Der hört wenn möglich den Anzeigenden an, den beschuldigten Geistlichen sowie Zeugen. Am Ende wird ein Votum des Bischofs erstellt. Die gesamte Akte über das Ermittlungsverfahren wird mit diesem Votum nach Rom geschickt – an die Glaubenskongregation, die für Missbrauchsverfahren zuständig ist. Sie entscheidet, was nun zu geschehen hat, da die Verfahrenshoheit über Missbrauchsfälle seit einigen Jahren in Rom liegt.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie die Glaubenskongregation vorgehen kann: Wenn die Sache ganz eindeutig und sehr schwerwiegend ist, kann sie den beschuldigten Priester sofort aus dem Klerikerstand entlassen. Das kommt eher selten vor. Häufiger wird die Kongregation, wenn ein Geständnis des Geistlichen vorliegt, ein Strafverfahren auf dem Verwaltungswege anordnen. Das ist ein abgekürztes Verfahren, in dem im Wesentlichen entschieden werden muss, welche Maßnahmen über den Geistlichen verhängt werden sollen. Wenn kein Geständnis vorliegt oder die Sache nicht wirklich klar ist, wird ein Strafverfahren auf dem Prozesswege vorgenommen. In diesem Fall werden Ermittlungen aufgenommen, es werden also erneut Zeugen angehört, ebenso der beschuldigte Priester sowie der oder die Betroffene. Ankläger ist der Kirchenanwalt, der Beschuldigte muss einen Verteidiger haben.

Beide Strafverfahren werden in der Regel – sofern die Kongregation nichts anderes anweist – vor Ort in den jeweiligen Diözesen durchgeführt und sind nicht öffentlich. Am Schluss wird ein Urteil gefällt. Danach muss die Glaubenskongregation in Rom das Urteil bestätigen, damit es in Kraft treten kann.

Maßnahmen sicherlich auch darin bestehen, neuem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben. Unsere Möglichkeiten sind allerdings auch hier wieder begrenzt. Wir können einen Pfarrer, der sich an Kindern und Jugendlichen vergriffen hat, nicht wieder in einer Gemeinde einsetzen. Wir können ihm den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verbieten. Aber wir können ihn nicht Tag und Nacht überwachen und ihm den Kontakt mit Kindern unmöglich machen.

Info: *Welche Möglichkeiten der Bestrafung oder der Konsequenzen hat die Kirche, wenn jemand für schuldig befunden wird?*

Msgr. Przytarski: Zum einen kann sie ihm verbieten, bestimmte Aufgaben auszuführen. Eben solche z.B., die ihn in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen bringen. Bis hin zum Verbot, sein Priesteramt überhaupt weiter auszuüben, eine Laisierung ist ja auch eine mögliche Strafe. Und natürlich geht es auch um finanzielle Wiedergutmachung. Ein kirchliches Verfahren kann ergeben, dass ein schuldig gewordener Priester die Therapie des Betroffenen bezahlt und Wiedergutmachung leistet.

Info: *Im kirchlichen Verfahren spielt Diskretion eine große Rolle.*

Welche Chancen, aber auch welche Schwierigkeiten sind mit dieser Diskretion verbunden?

Msgr. Przytarski: Die große Chance bei einem kirchlichen Verfahren, das tatsächlich dem Schweigegebot unterliegt, ist die, dass man ohne Druck der Öffentlichkeit und ohne irgendeine Intervention von außen ermitteln und entscheiden kann. Außerdem kann man den guten Ruf eines noch gar nicht



Eine bundesweite Kampagne, die das Schweigen von Betroffenen brechen soll

überführten Beschuldigten ebenso wie den des Betroffenen so schützen. Allerdings ist in der Realität diese Diskretion nicht immer zu garantieren. Denn auch wenn diejenigen, die mit dem Verfahren dienstlich befasst sind, hoffentlich schweigen werden, kann ich natürlich die Zeugen, die Betroffenen und alle, die darum wissen, nicht zum Schweigen zwingen. Insofern ist es nicht immer möglich, absolute Diskretion zu bewahren. Und die Diskretion hat natürlich einen gewissen Nachteil: Der öffentliche Eindruck, den eine Wiedergutmachung oder eine Sühnemaßnahme hätte, bleibt aus. Das kirchliche Verfahren hat nicht solche Außenwirkung, die ein öffentliches Verfahren hätte.

Info: *Wie werden Betroffene, Beschuldigte und im Falle eines Gemeindepriesters die Gemeinde vom Werdegang und Ausgang des kirchlichen Verfahrens informiert?*

Msgr. Przytarski: Da sprechen Sie ein schwieriges Thema an. Während

ein Verfahren läuft, dürfen wir zwar die Tatsache selbst bekanntgeben, aber keine Einzelheiten über Stand und Verlauf. Über den Ausgang käme für mich eine Information an die Gemeinde dann in Betracht, wenn die Vorwürfe öffentlich bekannt sind, wenn eine Entlassung aus dem Klerikerstand erfolgt oder wenn die Unschuld des Beschuldigten erwiesen ist. Der Angeklagte wird natürlich über den Ausgang des Verfahrens durch das Urteil informiert.

Info: *Besteht der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch durch einen Geistlichen, einen Pfarrer, ist die ganz Gemeinde mitbetroffen.*

Welche Erwartungen an das kirchliche Verfahren haben die Gläubigen?

Msgr. Przytarski: Das ist sehr verschieden, je nachdem, was sie für eine Position gegenüber dem beschuldigten Priester oder der Tat, die ihm vorgeworfen wird, einnehmen. Ich erlebe Gemeinden, die eigentlich nur eins wollen: „Wir wollen unseren Pfarrer wiederhaben, da kann ja gar nichts dran sein.“ Das ist natürlich ein Ergebnis, das wir mitunter nicht liefern können. Natürlich gibt es auch die andere Seite, dass eine Gemeinde geklärt wissen möchte, ob an den Vorwürfen etwas dran ist, und eben auch möchte, dass die Kirche entsprechend reagiert. Das können wir mit dem kirchlichen Verfahren hoffentlich erreichen. Auch wenn wir über Details keine Auskunft geben dürfen. Zumindest dürfen die Gemeinden das Vertrauen haben, das wir wirklich nach bestem Wissen und Gewissen vorgehen. Auch wenn das leider mitunter ziemlich lange dauert.

Info: *Wo konkret könnte ein verurteilter Geistlicher in der Kirche überhaupt wieder eingesetzt werden?*

Msgr. Przytarski: Das ist natürlich ein praktisches Problem, was die Gerichtsbarkeit nicht lösen kann. Letztlich ist es eine Entscheidung des Bischofs und der Personalführung. Wenn jemand tatsächlich pädophil ist, darf er nie wieder in einem Seelsorgebereich beschäftigt werden, in dem er mit Kindern und Jugendlichen in Berührung kommt. Solche Stellen sind naturgemäß begrenzt und wir können und wollen – zumindest bei minder schweren Fällen – ja nun die Geistlichen auch nicht immer in den Vorruhestand oder in den Ruhestand schicken. Wo man einen pädophilen Geistlichen sinnvoll weiterhin beschäftigen kann, macht uns durchaus Kopfzerbrechen. Und er muss ja nicht nur tätig sein dürfen, er muss ja auch begleitet werden. Man kann ja nicht einfach sagen: „Die Tat ist abgebußt, nun ist alles gut.“ Wenn jemand tatsächlich eine solche Veranlagung hat, muss die Kirche auch weiterhin darauf achten, dass er nicht rückfällig wird. Es kann und wird deshalb in unseren Urteilen auch festgelegt, dass er therapeutisch begleitet wird und in bestimmten Abständen mit der Missbrauchsbeauftragten sprechen muss.

Info: *Kann es im Falle einer langjährigen Mitwisserschaft von Verantwortlichen einer Diözese auch eine Anklage über die Beschuldigten hinaus geben?*

Msgr. Przytarski: Natürlich. Wo Verantwortliche grob fahrlässig gehandelt haben, so dass daraus schwerer Schaden entstanden ist. Es

geht dann nicht um sexuellen Missbrauch, sondern um Amtsmissbrauch oder Verletzung der Fürsorgepflicht oder ähnliches. Da sind Verfahren möglich, unabhängig vom eigentlichen Missbrauchsverfahren.

Info: *Welche Versuchungen sehen Sie im kirchlichen Verfahren?*

Msgr. Przytarski: Wenn ein Missbrauchsfall große öffentliche Empörung ausgelöst hat, können Verantwortliche vielleicht in Versuchung geraten, „ein Exempel zu statuieren.“ Und damit zu übergehen, dass die Unschuldsvermutung auch in kirchlichen Verfahren gilt und der Beschuldigte faire Verteidigungsmöglichkeiten bekommen muss. Manchmal kann auch Druck gemacht werden, koste es was es wolle zu einer schnellen Entscheidung zu kommen, um die Situation zu beruhigen. Auch hier gilt aber: Das Gericht muss einen kühlen Kopf bewahren und sich an Recht und Gesetz halten. Selbst da, wo es auf Unverständnis stößt.

Info: *Trotz staatlichem und kirchlichem Verfahren bleibt vieles offen: Heilung und Versöhnung für Betroffene, Beschuldigte und die Gemeinschaft der Gläubigen. Wer ist zuständig in der Kirche für das, was offen bleibt?*

Msgr. Przytarski: Es ist Aufgabe des Bischofs oder seines Generalvi-

kars, der Strukturen zu schaffen, wie mit Missbrauchsfällen umgegangen werden kann. Er ist es, der Missbrauchsbeauftragte einsetzt und Präventionsordnungen erlässt. Der Bischof wird sich zusammen mit den anderen Bischöfen um entsprechende Maßnahmen bei der Priesterausbildung bemühen, vor allem um die Auswahl von geeigneten Kandidaten. Gemeinden, die sich häufig genug angesichts von Missbrauchsvorfällen spalten, müssen Hilfestellung erhalten, etwa in Form von Gemeindebegleitern. Und natürlich müssen Betroffenen, aber auch Tätern Hilfsmöglichkeiten angeboten werden.

Am Ende werden trotzdem nicht alle individuellen Erwartungen erfüllt werden können. Es wird leider immer Enttäuschungen und Verletzungen geben, die man nicht durch amtliche Maßnahmen heilen kann. Und es sollte am Ende auch nicht nur auf „die da oben“ geschaut werden. Heilung und Versöhnung sind ja vor allem zutiefst personale Vorgänge. Erzwingen lässt sich da nichts. Hier ist jeder und jede in der Kirche gefragt. Und sei es dadurch, dass man Betroffene, Beschuldigte und die Gemeinde mit seiner Fürbitte begleitet.

Vielen Dank für das Gespräch

Herausgegeben vom
 Dezernat II – Seelsorge des Erzbischöflichen Ordinariats Berlin,
 Postfach 040406, 10062 Berlin,
 Tel.: (030) 32 684-530, Fax: 32 684-75 30,
 E-Mail: kategoriale.seelsorge@erzbistumberlin.de
 Verantwortlich: Ordinariatsrat Dr. Stefan Dybowski
 Redaktion: Hermann Fränkert-Fechter, Bärbel Arslan
 Layout: Wilfried Löpke, Druck: Rainer Breuer

Prävention als integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Prävention von sexuellem Missbrauch ist integraler Bestandteil der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Als Grundprinzip pädagogischen Handelns trägt Prävention dazu bei, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten gestärkt werden.

Während ihrer Herbstvollversammlung 2010 hat die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) die Rahmenordnung Prävention verabschiedet. Diese Rahmenordnung richtet sich an alle, die in Diözesen, kirchlichen Institutionen und Verbänden mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind. Sie wurde in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ordensoberen-Konferenz erarbeitet.

Im Vor- und Umfeld der Missbrauchsfälle im Raum unserer Kirche ist das Thema Prävention und sexualpädagogische Bildung wieder neu in die Diskussion und damit ins Bewusstsein gekommen. So wurde in unserem Erzbistum das Katholische Netzwerk Kinderschutz gegründet, das es sich zur Aufgabe gemacht hat im Bereich der Prävention und der Aufarbeitung von Missbrauch durch qualifizierten Austausch und Weiterbildung wirksam zu werden. Der Caritasverband, das Schuldezernat, der BDKJ und das Jugendseelsorgeamt arbeiten seit dem an einer Präventionsordnung für unser Erzbistum.

Durch den ausdrücklichen Wunsch unseres Erzbischofs in diesem Bereich eine verbindliche Ordnung zu

haben, gründete sich eine Arbeitsgruppe aus dem Personaldezernat, dem Schuldezernat, dem BDKJ, dem Jugendseelsorgeamt und der Missbrauchsbeauftragten um eine solche Rahmenordnung zu erstellen.

Die Rahmenordnung soll die bereits vorhandenen sowie die noch entstehenden kirchlichen Präventionsinitiativen und -maßnahmen inhaltlich auf eine gemeinsame verbindliche Grundlage stellen, um eine zukunftsorientierte Koordinierung und damit eine nachhaltige Stärkung der Präventionsaktivitäten zu sichern. Ihr Ziel ist es, alle Personen im kirchlichen Bereich zu sensibilisieren und zu befähigen, Hinweise auf sexuellen Missbrauch zu erkennen und mit diesen angemessen umzugehen. Sie soll helfen, dass sexuelle Übergriffe vermieden werden. So sagt es die Deutsche Bischofskonferenz mit ihrem Beauftragten Bischof Ackermann und diese Gedanken leiteten die Arbeitsgruppe bei ihrem Bemühen um den Text der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen im Bereich des Erzbistums Berlin“, der am 1. April 2012 vom Bischof bestätigt im Amtsblatt erscheinen ist.

Wichtige Elemente in dieser Ordnung sind die Auswahl und die Begleitung von Personen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein wollen und können. Ein einzelnes Instrument der Absicherung ist das sogenannte erweiterte Führungszeugnis, welches lediglich eine gesetzliche Mindestanforderung darstellt und auch als solches betrachtet werden sollte. Gerade jedoch hier kommen dann doch immer wieder Fragen und



Matthias Goy

*Der Autor ist Regens
im Erzbistum Berlin und
Ordinariatsrat im Dezernat Personal.*

Sorgen um den Datenschutz auf. Hier regelt das Papier eindeutig die Zuständigkeit lediglich einzelner Personen, wie den Leiter des Dezernat Personal oder bei anderen Rechtsträgern die jeweiligen Leitungen. Weitere Umgangsformen, wie z.B. das Verschließen des dafür vorgesehenen Umschlages in der Personalakte sollten dieses Instrument nicht übermäßig belasten oder gar ad absurdum führen.

Wichtiger noch ist ein weiteres Element in der Präventionsordnung: Die Kinderschutzklärung. Die Verfasser der Ordnung sehen hier ein qualifiziertes Instrument der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit und werben hiermit für eine nachhaltige Vertiefung und Sensibilisierung zum Thema Kinderschutz.

Weitere Maßnahmen sind die Schulung aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenge-

bieten. Der Umgang mit Nähe und Distanz und ein professionelles Rollenverständnis sind hier durchgehende Elemente.

Als ein zentrales Element sieht die neue Rahmenordnung vor, dass der Diözesanbischof eine qualifizierte Person (oder mehrere Personen) zur Unterstützung und Vernetzung der diözesanen Präventionsaktivitäten benennt. Diese mit dem Thema der Prävention beauftragte Person, die wünschenswerter Weise mit der Missbrauchsbeauftragten eine Fachstelle Kinderschutz bilden könnte, hat u. a. folgende Aufgaben:

- Fachberatung bei der Planung und Durchführung von Präventionsprojekten,
- Vermittlung von Fachreferentinnen und Fachreferenten,
- Beratung von Aus- und Weiterbildungseinrichtungen,
- Weiterentwicklung von verbindlichen Qualitätsstandards,
- Information über Präventionsmaterialien und -projekte,

- Vernetzung der Präventionsarbeit inner- und außerhalb der Diözese,
- Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der jeweiligen Pressestelle

Mit dem Inkrafttreten der Präventionsordnung ist eine Ausschreibung für diese Stelle veröffentlicht. Die/Der Beauftragte soll sich dieser Herausforderung stellen und gemäß der Ordnung in unserem Erzbistum Weiterbildungs- und Begleitungsangebote entwickeln, nachhaltig das Thema Prävention ins Bewusstsein der Menschen bringen und für einen vertieften und natürlichen Umgang mit dem Thema Kinderschutz sorgen.

Die Deutsche Bischofskonferenz, unser Erzbischof und damit unser Erzbistum Berlin stellen sich somit den Herausforderungen, Bedingungen als selbstverständlich anzusehen, in denen unsere Kinder und Jugendlichen ihre Identität gelingend entfalten können und sie in einer Umgebung ins Leben wachsen, die geprägt ist von Annahme und Achtsamkeit.

Fachtag vom Katholischen Netzwerk Kinderschutz für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in katholischen Einrichtungen, Gemeinden, Schulen und Verbänden am 31. Mai 2012 in Berlin in der Katholischen Akademie

Programm u. Anmeldung siehe Seite 31

Kinder und Jugendliche kompetent und geschützt im Netz unterwegs – sexualisierte Gewalt in den neuen Medien

KATHOLISCHES NETZWERK
KINDERSCHUTZ



Was hat sich an unseren Schulen getan? Bericht aus dem Canisius-Kolleg Berlin

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

„Inzwischen müsstet ihr es doch überstanden haben.“ „Merkt man noch etwas von den Ereignissen?“ „Sind die Anmeldezahlen zurückgegangen?“ So oder ähnlich werde ich immer wieder angesprochen von Schulleitungskollegen, von Bekannten oder auch von Unbeteiligten, die das Öffentlichwerden sexualisierter Gewalt und das Sprechen der Opfer an unserer und anderen Schulen verfolgt haben. Und die Versuchung ist groß, einfach mit einem „Ja, Gott sei Dank“ oder „Nein“ und nochmals „Nein“ zu antworten und innerlich das beschämende Kapitel der Geschichte der Schule abzuschließen. Natürlich mit der zynischen Konsequenz, das Erschrecken über die Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu verdrängen und mit ihr den Skandal, dass das Schweigekartell kirchlicher Institutionen die Opfer mundtot machen konnte und die Täter einfach an einen anderen Ort verschoben wurden. Aber nicht nur unsere Verantwortung für die Opfer der Vergangenheit, sondern auch unsere Verantwortung für unsere heutigen und künftigen Schülerinnen und Schüler verbieten kategorisch solche Versuchungen. Stattdessen bemühen wir uns, fünf Schritte in Richtung Prävention zu gehen.

1. Sich dem Thema „sexualisierte Gewalt“ stellen

Das Nicht-Sehen-Wollen von sexualisierter Gewalt oder auch das Nicht-beachten der Opfer hatte einen wichtigen Grund: Für die meisten der Schulangehörigen war es unvorstellbar, ja so angstauslösend, dass sich ein Priester oder Mitbruder, eine Lehrerin oder ein Mitschüler an Schülern vergreift; dass die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir tagtäglich zu tun haben, möglicherweise Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind – egal ob in der Schule, im familiären Umfeld oder im Freizeitbereich. Die Schulen und ihre Kollegien werden nun unerbittlich mit dem Faktum konfrontiert, dass ehemalige Schüler sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren. Sie müssen nun schmerzhaft lernen, dass auch heutige Schülerinnen und Schüler in ihrer körperlichen und psychischen Unversehrtheit bedroht sein können. Sie müssen lernen, dass in Institutionen, die unweigerlich durch komplizierte

Abhängigkeitsverhältnisse geprägt sind, offensiv einer strukturellen Gefährdung begegnet werden muss. Und sie müssen lernen, dass damit auch der vertraute Umgang mit Nähe und Distanz zu Schülerinnen und Schülern immer wieder der Reflexion bedarf. Es ist für das Kollegium einer Schule nicht einfach, sich überhaupt des Themas anzunehmen und eigene Wege zu entwickeln.

2. Hilfe von außen holen und zulassen

Sexualisierte Gewalt ist bislang bedauerlicherweise kein Thema der Lehrerbildung. Folglich sind Schulen auf das Wissen und die Kompetenzen von externen Experten angewiesen, um auf diesem Feld sprach- und handlungsfähig zu werden. Altersangemessene Präventionsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Informationsabende für Eltern und Lehrer, die Weiterentwicklung des schulischen Präventionskonzeptes, professionelle Unter-

von Gabriele Hüdepohl



Die Autorin ist Schulleiterin am Canisius-Kolleg Berlin und verantwortlich für die inhaltliche sowie organisatorische Gestaltung der Schule, für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.



Das Canisius-Kolleg in Berlin steht in der Trägerschaft des Jesuitenordens.

stützung in kritischen Situationen, all das kann die Schule aus eigener Kraft nicht leisten. So führen wir regelmäßig Veranstaltungen mit den Organisationen „Kind im Zentrum“, „Tauwetter“ und „Wildwasser“ durch, damit alle Beteiligten Hilfesysteme auch außerhalb der Schule kennen lernen. Die Mitarbeit im Berliner katholischen Netzwerk Kinderschutz, der Kontakt zu den Schulpsychologinnen im Bezirk sowie die Ombudsfrau des Ordens bieten uns hilfreiche Anregung und Unterstützung.

3. Klare Regelungen und Verfahren entwickeln

Was muss ich tun, wenn ich den Verdacht habe, dass eine Schülerin in der Familie, in der Klasse, durch einen Kollegen, durch die Schulleiterin sexualisierter Gewalt ausgesetzt ist? Wie kann ich überprüfen, ob sich der vage Verdacht bestätigt, wer kann mir helfen, welche Schritte muss ich gehen, welche Schritte werden eingeleitet, wenn ich den Verdacht gegenüber der Beratungs-

lehrerin ausgesprochen habe? Was geschieht, wenn ein Verdacht sich als falsch herausstellt? Die Transparenz von Regelungen, Abläufen und Verfahren, die Kenntnis von Beschwerdewegen und Hilfsangeboten kann den Kolleginnen und Kollegen Sicherheit geben, so dass es ihnen hoffentlich gelingt, in Verdachtsfällen hin- und nicht wegzusehen und somit handlungsfähig zu bleiben.

4. Die Schulkultur der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der Beteiligung weiterentwickeln

Wenn das Recht jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen auf Würde und Unverletzlichkeit seiner persönlichen Integrität in einer Schulkultur der Achtsamkeit und der Wertschätzung fest etabliert ist, und wenn dies in schulischen Verfahren und Regelungen, in den Beteiligungsverfahren der Schülervertretung oder auch bei Disziplinarmaßnahmen und Beschwerdeverfahren konkret sicht- und erfahrbar ist, dann ist eine zentrale Grundlage für Prävention geschaffen. Sie muss

allerdings in das Gesamtkonzept der Schule eingebettet sein. Eine Kultur der Wertschätzung, der Angstfreiheit und des verantworteten Umgangs mit Fehlern und Schuld entsteht nicht von allein, sondern muss eingeführt und eingeübt werden. Eine Atmosphäre der Offenheit und Klarheit im Kollegium, in der Unsicherheiten formuliert werden können und in der Reflexion sowie Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden, hat unzweifelhaft präventive Wirkung. Ähnlich wirken unser Curriculum „Soziales Lernen – Prävention“, das beispielsweise ein Kommunikationstraining in der 6. Klasse mit den Schwerpunkten „Reden, Zuhören, Emotionen benennen und Konflikte austragen“ vorsieht. Besonders wichtig erscheinen uns die Klassenlehrerstunden in jedem Jahrgang, in denen Beteiligung, Verantwortungsübernahme und Reflexionsfähigkeit praktiziert und eingeübt werden.

5. Ruhe bewahren und Prozesse ermöglichen

Nicht übereilt reagieren, sondern die Ruhe bewahren: so lautet eine zentrale Forderung an diejenigen, die von sexualisierter Gewalt erfahren. Das gilt für jeden Einzelfall, wenn ein konsequentes und dem Opfer zugewandtes Verhalten notwendig ist. Das gilt ebenso für die beharrliche, aber eben auch unaufgeregte Entwicklung eines Präventionskonzeptes – gerade auch dann, wenn eine Schule durch das Aufbrechen von Skandalen verständlicherweise erschüttert und hoch emotionalisiert ist. Für diesen Prozess ist die Leitung maßgeblich verantwortlich; sie muss ihn (mit-)initiiieren, gegebenenfalls gegen Widerstände einfordern und aktiv unterstützen. Natürlich kann sie ihn dekretieren. Ohne aktive Einbeziehung von Kollegium, Schüler-

schaft und Elternschaft kann keine wirkungsvolle Prävention betrieben werden. Und dieser Prozess ist nie abgeschlossen. So stehen auch bei uns noch viele weitere Schritte an: die Überarbeitung unseres sexualpädagogischen Konzeptes, die Formulierung der Schülerrechte sowie die Institutionalisierung kollegialer Reflexion und Supervision. Wir können unsere Kinder und Jugendlichen nicht vollständig vor sexualisierter Gewalt in der Familie, im Sportverein, in der Schule, unter Gleichaltrigen schützen. Aber ich hoffe, unser Präventionskonzept trägt schon jetzt dazu bei, dass im Fall von Übergriffigkeiten und sexualisierter Gewalt keine Sprachlosigkeit entsteht, sondern dass schnellstmöglich Hilfe geholt werden kann, die von respektvoller und kompetenter Unterstützung geprägt ist.

Was hat sich also getan? Nach einem großen Erschrecken und einer produktiven Verunsicherung, nach Spaltungen im Kollegium und Ängsten um den Arbeitsplatz und den Ruf unserer Schule ist, so meine ich, eine Wachsamkeit entstanden, die unaufgeregte die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen bereit hält, damit Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unseren Institutionen, so wie es in den Leitlinien ignatianischer Pädagogik heißt, ihre Würde als Menschen erfahren und lernen, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Eine Dimension unserer Schule ist noch wenig bedacht: Das Faktum sexualisierter Gewalt hat auch eine geistliche Dimension. Denn es konfrontiert uns ja u. a. mit der bedrängenden Frage, wo Gott war und ist. Diese Frage hat in christlichen Schulen traditionelle Orte: Gebet und Gottesdienst. Auch sie ermöglichen Sprechen - auch in Form der Klage (!) – und eröffnen Handlungsfähigkeit.



www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de

Gemeindeberatung als Unterstützung für Gemeinden und andere Systeme, die vom Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch in der Pastoral Tätige betroffen sind

von Peter Kloss



Der Autor ist Referent für Gemeindeentwicklung und Gemeindeberatung im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin

Kontakt:

Peter Kloss,
AG Gemeindeberatung,
030-326 84-542,
peter.kloss@erzbistumberlin.de

Seit 1997 arbeiten im Erzbistum Berlin Gemeindeberaterinnen und -berater, die Gemeinden und andere kirchliche Organisationen in unterschiedlichen Situationen (Entwicklung, Neuorientierung, Krisen, Konflikte, etc.) dabei unterstützen, selbstständig Handlungsweisen und Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

Aus Sicht der Gemeindeberatung, verstanden als systemische Organisationsentwicklung und -begleitung, ergibt sich folgendes Bild der Situation von Organisationen, die vom Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Geistliche bzw. andere in der Seelsorge tätige Personen, betroffen sind:

Die in der Organisation tätigen bzw. lebenden Menschen befinden sich, je nach Grad der Betroffenheit, in einem Schockzustand, fühlen sich gelähmt und sind sprachlos. Sie sind beschämt über die Möglichkeit, dass „bei ihnen“ so etwas“ passiert sein könnte. Der mögliche Missbrauch wird tabuisiert und – wenn überhaupt – nur „hinter vorgehaltener Hand“ thematisiert.

Die Aufmerksamkeit richtet sich dabei auf drei Personen(-gruppen):

1. den oder die vermeintliche/n Täter,
2. das oder die vermeintliche/n Opfer und

3. diejenige Person, die den Missbrauchsvorwurf erhoben und angezeigt hat. Das diese drei Personen (-gruppen) umgebende System bezieht notwendiger Weise (innerlich und ggf. äußerlich) Stellung zu dem möglichen Vorfall und dem geäußerten Missbrauchsvorwurf. So bilden sich unterschiedliche Parteien, die eine im Folgenden beschriebene Dynamik in Gang setzen und erhalten.

Einige, die dem Beschuldigten besonders nahe standen bzw. mit ihm befreundet sind, werden den im Verdacht Stehenden „mit Zähnen und Klauen“ verteidigen. Es kommt zu ostentativen Solidaritätsbekundungen und zur Ablehnung, Anfeindung und ggf. „Ausstoßung“ derjenigen Person, die den Verdacht durch eine Anzeige ausgelöst hat. Ebenso abgelehnt werden diejenigen, die dem Missbrauchsvorwurf eher Glauben schenken bzw. einen Missbrauch nicht definitiv ausschließen wollen („Neutrale“). Diese Gruppe lehnt ihrerseits die „Verleugner“ der Missbrauchsmöglichkeit ab. So beginnt und eskaliert eine Spaltung der Organisation, die sich in der weiteren Konfliktgeschichte auch auf andere Themen, die unterschiedliche Positionen zulassen, überträgt. Eine wichtige Rolle bei dieser Dynamik spielt die Zeit, in der aus

Sicht der Organisation, bspw. einer Gemeinde, keine Klärung des Missbrauchsvorwurfes geschieht bzw. nichts über einen Klärungsprozess zu vernehmen ist. Je länger die Unklarheit besteht, desto mehr Raum greift sich die beschriebene Spaltungsdynamik und führt zu neuen Konflikten, die ihre Energie aus dem um den Missbrauchsvorwurf gebildeten Konflikt beziehen, obwohl es sich um etwas völlig anderes drehen kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass ältere und nicht befriedigend gelöste („kalte“) Konflikte durch die beschriebene Dynamik wieder „aufgewärmt“ werden. Auf diese Weise bleibt das Thema permanent unter der Oberfläche präsent und wirksam.

Mögliche Konsequenzen sind der Rückzug von Menschen, die die vergiftete Atmosphäre aufgrund der beschriebenen Dynamik nicht mehr aushalten wollen, und das Erlahmen von Aktivitäten in der Organisation, weil der Konflikt überall lauert und nicht umgangen werden kann.

Gemeindeberatung arbeitet nicht mit Beschuldigten und direkt Betroffenen und bearbeitet niemals die Frage, ob der Missbrauchsvorwurf berechtigt ist oder nicht. Vielmehr werden die Folgen für die betroffene traumatisierte Organisation in den Blick genommen und bearbeitet.

Gemeindeberatung wird nur unter den folgenden Voraussetzungen tätig:

- Die externen Berater/innen sind emotional nicht in den Konflikt verstrickt. Sie werden so ausgewählt, dass (möglichst) keine Nähe zum System besteht.
- Die Beratung geschieht unter Allparteilichkeit: Alle unterschiedlichen Positionen dem Beratungs-



Eine bundesweite Kampagne, die das Schweigen von Betroffenen brechen soll

gegenstand (Missbrauchsvorwurf) gegenüber sind gleichermaßen und unterschiedslos gültig und erlaubt.

- Beratung unter Verschwiegenheit: Die Berater/innen sind allen Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit über Inhalte und beteiligte Personen verpflichtet.
- Arbeit mit allen von der Situation besonders Betroffenen: Die Beratungsgruppe stellt sich je nach Situation und Betroffenheit zusammen. Betroffene werden zu Beteiligten.
- Beratung unter Freiwilligkeit: Eine Beratung kommt nur auf Initiative und Anfrage des betroffenen Systems zustande. Der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt während des gesamten Prozesses.

Nach einer Anfrage werden (u.U. mehrere) Vorgespräche geführt, die das Beratungsteam in die Lage versetzen, einen individuell dem System und seiner Situation angepassten Beratungsprozess zu planen.

Ziele des Beratungsprozesses können sein:

- Die Wiederherstellung der Sprachfähigkeit. Die Eröffnung der Möglichkeit, das zu artikulieren, was unsagbar erscheint.
- Das Herausarbeiten dessen, was gesagt /gefragt werden muss.
- Die Sortierung dessen, was mit Gemeindeberatung bearbeitet werden kann und was nicht.

Ggf. werden Hinweise auf andere Unterstützungsmöglichkeiten und ihre Möglichkeiten gegeben.

- Die Verdeutlichung der Dynamik, die durch den Missbrauchsvorwurf in der Organisation entstanden ist.
- Die Analyse der Situation, sowie nach Möglichkeit eine Verbildlichung der Mechanismen zur besseren „Draufsicht“.
- Das Erarbeiten eines Verhaltensodex zur Verbesserung des Kontaktes in der Organisation und zur Vermeidung von Eskalation und Konfliktausweitung.
- Das Erarbeiten und Vereinbaren von Maßnahmen für gemeinsames Handeln in der Organisation.
- Das Erarbeiten von Notfallmaßnahmen bei späterer plötzlicher Eskalation.
- (Eine Konfliktbearbeitung und -mediation, ggf. in gesonderten (Neben-)Prozessen.)
- Eine Konfliktbearbeitung neu entstandener oder alter Konflikte in gesonderten Beratungsprozessen.

Predigt am Lukas-Tag 2011 im St. Josephkrankenhaus, Tempelhof



Weibbischof em. Wolfgang Weider

Der Lukastag der Ärzte am 22. Oktober 2011 im St. Joseph Krankenhaus, Berlin-Tempelhof, stand unter dem Thema „Demenzerkrankungen – die Volkskrankheit im Alter“. Weibbischof Wolfgang Wieder ging in seiner Predigt auf die christliche Verantwortung in der Medizin ein. Er bezieht sich dabei auf die „Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen“.



Letzte Woche rief mich eine bekannte Ärztin an und erzählte mir von einem Erlebnis, das sie tief bewegt hatte. Eine Frau war plötzlich neben ihr zusammengebrochen – offenbar an Herzstillstand. Sie begann unverzüglich fachmännisch mit den Wiederbelebungsversuchen, während der Krankenwagen alarmiert wurde. Nun hatte sie die Frau im Krankenhaus besucht und sie in erstaunlich guter Verfassung ange getroffen – ohne Gedächtnisstörung. Sie sagte mir: Ich habe ihr das Leben gerettet. Neben der ganzen Mühe von Studium und Berufstätigkeit stand die Erfahrung, dass da ein Mensch gerettet wurde.

Leben retten können – das ist die wunderbare Berufung eines Arztes. Es lohnt sich, heute am Lukastag einmal darüber aus christlicher Verantwortung nachzudenken. Eine große Hilfe habe ich dafür in der „Charta der im Gesundheitsdienst tätigen Personen“ gefunden, die 1995 vom „Päpstlichen Rat für die Seelsorge im Krankendienst“ erschienen ist. Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen daraus einige Textpassagen vortrage.

Zunächst wird die medizinische Tätigkeit beschrieben.

Die Tätigkeit des Arztes und des Pflegepersonals beruht auf einer zwischenmenschlichen Beziehung besonderer Art. Sie ist die Begegnung zwischen einem Vertrauen und einem Gewissen. Es ist das Vertrauen eines von Leiden und Krankheit gezeichneten und daher bedürftigen Menschen, der sich dem Gewissen eines anderen Menschen überlässt, welcher sich seiner Not anzunehmen vermag und auf ihn

zugeht, um ihm beizustehen, ihn zu behandeln und ihn zu heilen. Dieser „andere“ ist der im Krankendienst Tätige.

Das heutige Evangelium mit der Aussendung der Jünger zur Ausrufung des Reiches Gottes beschreibt zunächst den Beginn der Wortverkündigung der Frohen Botschaft. Doch diese Verkündigung ist ja nicht nur auf das Wort beschränkt, sondern umfasst auch das Tun, unser ganzes Leben. Und darin eingeschlossen ist auch das Tun eines christlichen Arztes, und es scheint mir wichtig, sich auch dessen immer wieder bewusst zu sein.

1 Da heißt es zuerst, Jesus sandte sie voraus in alle Städte und Ortschaften, in die er selbst gehen wollte.

Die Boten kommen also immer im Namen dessen, der ihnen folgen wird und der der eigentlich Maßgebliche, der Größere, ist. Sie sind lediglich die Vorausgesandten Jesu. Sie bereiten für ihn den Platz. Sie wissen um die eigenen Grenzen und vertrauen sich ganz seiner Sendung an. Sie kommen zu den Geringen, den Suchenden und zu denen, die in einem Schatten leben. Dazu gehören besonders auch die Kranken. Darin offenbart sich die Würde der Kranken, dass um ihretwillen der kommt, der sich als rettender Arzt für alle Menschen weiß. Und er kommt durch die Boten, damit sie überall leibhaftig seine Nähe erfahren, denn ihnen allen wird gesagt: Macht die Kranken gesund.

Dazu sagt die Charta:

Die liebevolle Pflege eines Kranken

ist also die Erfüllung eines göttlichen Auftrags, der ihm die Nähe zum Priesterberuf verleiht. Den zentralen Kern seines Erlösungsauftrags stellt Jesus mit den Worten vor: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Jo.10.10) Der im Krankendienst Tätige ist der barmherzige Samariter aus dem Gleichnis, der bei dem verletzten Mann stehen bleibt und zu seinem Nächsten wird – aus Liebe. (Vgl. (Lk.10,29-37)

Das bedeutet, dass die Tätigkeit des Arztes und des Pflegepersonals ein Werkzeug im Dienst der grenzenlosen Liebe Gottes zum leidenden Menschen ist; und zugleich eine Tat der Liebe zu Gott, die in der liebevollen Sorge für den Menschen offenbar wird. Für den Christen ist es die aktualisierte Weiterführung der heilbringenden Liebe Christi, der „Gutes tat und alle heilte.“ (Apg 10,38) Und gleichzeitig gilt diese Liebe Christus: „Er ist der Kranke – „ich war krank“ – der das Aussehen des leidenden Bruders annimmt; so dass er die liebevolle Fürsorge, die dem Bruder zuteil wird, an sich selber erfährt. – „das habt ihr mir getan.“ – (vgl. Mt. 25,31-40)

Beruf, Berufung und Sendung treffen zusammen und ergänzen einander. So gesehen erhält die Tätigkeit der Ärzte und des Pflegepersonals durch den christlichen Glauben einen höheren Sinn als Dienst am Leben. Diener des Lebens ist der Diener jenes Gottes, der in der Hl. Schrift Freund des Lebens heißt. (Weish.11,26). Dem Leben dienen heißt Gott im Menschen dienen, zum Mitarbeiter Gottes werden, der dem kranken Körper die Gesundheit zurück gibt, und in der liebevollen Annahme vor allem des schwachen und kranken Lebens Gott loben und ehren.

Die Kirche, die den Dienst an den Kranken und Leidenden als wesentlichen Teil ihres Auftrags betrachtet, übernimmt ihn als Moment ihrer priesterlichen Sendung und sieht die Medizin immer als eine wichtige Hilfe ihres eigenen Erlösungsauftrags gegenüber dem Menschen an. Wegen der psychophysischen Einheit des Menschen hat der von den Ärzten und dem Pflegepersonal geleistete therapeutische Dienst teil am Wirken der Kirche in Seelsorge und Evangelisierung. Der Dienst am Leben wird zum Heildienst, das heißt zur Verkündigung, die die erlösende Liebe Christi in die Tat umsetzt. Ärzte und Krankenpfleger/innen, Pflegehelfer und freiwillige Helfer sind dazu berufen, in der Liebe zu den Kranken und Leidenden ein lebendiges Abbild Christi und seiner Kirche zu sein: Zeugnis zu geben vom Evangelium vom Leben.

2. Er sandte sie zu zweit aus – also nicht als Einzelkämpfer.

Bei der Wortverkündigung ist einer für den anderen Zeuge, dass die Botschaft wahr ist und daher glaubwürdig, obwohl sie so unglaublich Neues bringt. Darum müssen es zwei sein. Die Sendung darf nicht ins Leere gehen.

Auch die Verkündigung durch das Leben braucht den Begleiter – den Bruder, die Schwester. Sie bezeugen im Miteinander, dass die Botschaft von der Liebe Gottes sie selbst schon erreicht hat. Die Einheit der Ärzte gibt dem Kranken Sicherheit und Zuversicht in seiner Not.

Ärzte müssen sich beraten, ergänzen, Erfahrungen austauschen, um wirksam helfen zu können. Es geht nicht um den Glanz des einen Arztes,

der alles kann, sondern um die gemeinsame Sorge aller Ärzte für jeden der Kranken – ohne Ansehen der Person.

In der Kooperation, nicht in der Konkurrenz liegt die Größe des Arztes, weil er auf diese Weise dem Kranken am besten helfen kann.

„Zu zweit kommen“, heißt für den Arzt auch den untergeordneten Mitarbeitenden ernst- und annehmen. Jeder verantwortliche Arzt und jeder, der schon einmal in einem Krankenhaus gelegen hat, weiß, wie wichtig diese oft unscheinbaren Dienste für das Wohlbefinden und das Gesundwerden eines Kranken sein können.

3. Nehmt keinen Geldbeutel mit, keine Vorratstasche und keine Schuhe. Grüßt niemand unterwegs! Wer das Reich Gottes verkündet, darf keine Zeit verlieren. Die Menschen brauchen Hilfe in ihrer Not. Sie warten auf die Liebe Gottes und die der Menschen.

Grüßen hält auf – in der orientalischen Welt besonders – Geld und Vorrat sind Versuchung, das Wichtigste zu vergessen: die Botschaft und den Adressaten – den Uerlösten – den Kranken –, der schon wartet in seiner Sehnsucht nach Rettung. Armut und Bedürfnislosigkeit sind Einlassbedingungen zum Herzen der Menschen, die sich selbst als ganz arm erleben. So kommt ja auch Gott in der Menschwerdung ganz arm zu den Menschen. Dadurch bekommt der Kranke, um den sich damals zur Zeit Jesu kaum jemand

Msgr. Horst Freyer und Dr. Johannes Großmann im Einladungsschreiben zum Lukastag 2011:

Der medizinische Fortschritt ermöglicht uns ein hohes biologisches Lebensalter. Doch jeder Fortschritt ist auch immer ambivalent. Aufgrund der demografischen Entwicklung nehmen altersassoziierte Erkrankungen stetig zu. Mit steigendem Lebensalter wächst der Risikofaktor für zunehmende Demenzerkrankungen. In Deutschland leben inzwischen mehr als eine Million Menschen mit Demenzerkrankungen, jährlich erkranken über 200.000 neu. Die verschiedenen Formen der Demenzerkrankung führen zu einer Gedächtnis- und Denkstörung, die die Alltagsbewältigung beeinträchtigen und mehr als sechs Monate anhalten

Altwerden und Altsein braucht deshalb menschenwürdige Bedingungen und Strukturen, insbesondere eine qualifizierte, professionelle Medizin mit hoher Sensualität für die psychischen Folgen und Belastungen des Lebens. Wichtig ist ein ganzheitliches Therapiekonzept – eine nicht-medikamentöse Aktivierungstherapie (motorische, alltagspraktische, kognitive und spirituelle Begleitung) und der Einsatz von derzeit besten Medikamenten.

Sind Demenzerkrankungen ein unausweichliches Schicksal für viele von uns?

Ist unser Gesundheitswesen auf den demografischen Wandel und seine Folgen angemessen vorbereitet?

kümmerte, einen hohen Stellenwert in der Hierarchie der Adressaten.

Die Charta sagt dazu:

Für ihn (den christlichen Arzt) ist der Kranke niemals nur ein „klinischer Fall“, sondern immer ein „kranker Mensch“, dem er eine Haltung aufrichtiger Sympathie (in der etymologischen Bedeutung des Wortes: Mitleiden) entgegenbringt. Dazu braucht es Liebe mit Verfügbarkeit, Aufmerksamkeit, Verständnis, Teilnahme, Wohlwollen, Geduld, Dialog.

Institutionen sind sehr wichtig und unentbehrlich; doch keine Institution vermag von sich aus das menschliche Herz, das menschliche Mitleid, die menschliche Liebe, die menschliche Initiative zu ersetzen, wenn es darum geht, dem Leiden des anderen zu begegnen.

4. Wenn ihr in ein Haus kommt, sagt als erstes: Friede diesem Hause und wenn dort ein Mann des Friedens wohnt, wird der Friede, den ihr ihm wünscht, auf ihm ruhen.

Jeder Mensch hat eine persönliche Ausstrahlung und hinterlässt eine Resonanz im Herzen eines anderen. Diese non verbale Übertragung des inneren Reichtums oder auch der geistigen Leere eines anderen Menschen kann uns bis in Innerste – manchmal sogar sehr tief berühren.

Von der hl. Johanna von Orleans wird berichtet, dass die Soldaten in ihrer Nähe aufhörten zu fluchen. Die innere Lauterkeit dieses Mädchens verwandelte und reinigte Ihr Denken.

Auch der Arzt bringt mehr als sein angelesenes und studiertes Wissen. Er bringt seine Erfahrung, seine

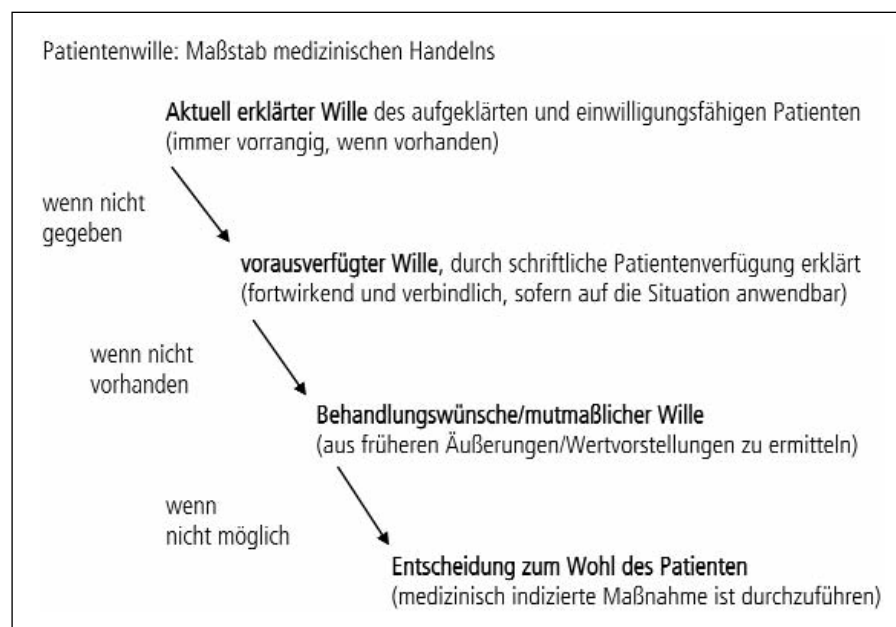
Ehrfurcht vor dem Einzelnen, seine menschliche Wärme und Herzlichkeit, seine Offenheit zu den Menschen, seine beruhigendes Zuhören und Beraten, das Angst nimmt und Geborgenheit schenkt. Letztlich bringt er Gott mit; und zwar in dem Maß, wie er Gott zuerst in sein Herz aufgenommen hat, von dem er sich selbst in seiner eigenen Existenz getragen, beschenkt und geführt weiß. Gottes Nähe und sein Auftrag in seiner Berufung geben ihm letztlich Würde, Kompetenz und inneren Halt für sein Wirken.

Schließlich möchte ich noch einmal an die Freude der Ärztin erinnern, die erleben durfte, wie Gott durch sie gehandelt und gerettet hat.

Die große innere Freude, die Gott Ihnen immer wieder einmal bei Ihrem Tun schenken will, macht uns sensibel für sein Wirken in der Tätigkeit eines Arztes und aller, die mit ihm zusammen arbeiten – auch wenn der Dienst oft viele Mühen und Ängste, ja sogar auch Misserfolge mit sich bringt und wenn Sie bei ihrer Tätigkeit viel menschliches Leid erleben und aushalten müssen. Am Ende steht die Freude. Das Urteil des Richters, von dem uns das Matthäusevangelium berichtet, ist das Urteil des Gottessohnes und wird uns als großen Trost durch die Ewigkeit tragen: Ich war krank und du bist zu mir gekommen und hast mir geholfen. Die Erfüllung, die daraus wächst - so hoffen wir - wird uns eine Freude schenken, die niemand mehr von uns nehmen kann. Amen.

Die christliche Patientenvorsorge Anmerkungen aus medizinischer Sicht und praktische Anwendung

von Dr. Andreas Schilling



Der Autor ist ärztlicher Koordinator der Ersten Hilfe im St. Joseph Krankenhaus in Berlin-Tempelhof. Wir veröffentlichen seinen Vortrag, den er bei einer Tagung der Katholischen Krankenhauseelsorge am 07. März 2012 in der Katholischen Akademie Berlin gehalten hat.

Es ist sinnvoll, den Patienten zunächst in Bezug auf den Erhalt seiner Entscheidungsfähigkeit hin zu beurteilen:

1. **Der voll entscheidungsfähige**, gut informierte Patient, der eine Behandlung wünscht, auf sie verzichten möchte oder deren Abbruch wünscht.
2. **Der nicht mehr entscheidungsfähige Patient**, bei dem von einem Fehler von Denken, Fühlen, sinn-vollem Handeln und Wahrnehmung seiner selbst sowie der Umwelt auszugehen ist.
(Beispiel: irreversibler neurologischer Schädigung ... usw.)
3. **Der nicht mehr entscheidungsfähige Patient**, dessen rechtlicher Vertreter eine Behandlung ablehnt.
4. **Der nicht mehr entscheidungsfähige Patient**, der dies zuvor mündlich oder schriftlich verfügt hat.
Stichwort: „Patientenverfügung“

Die Patientenverfügungen sind eine vorsorgliche Willensbekundung der Patienten.

Der Arzt und der Vertreter haben stets den Willen des Patienten zu achten.

Willensbekundungen, in denen sich Patienten vorsorglich für den Fall des Verlustes der Einwilligungsfähigkeit zu der Person ihres Vertrauens und

der gewünschten Behandlung erklären, sind eine wesentliche Hilfe für ärztliche Entscheidungen.

Die Bundesärztekammer und die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer haben Empfehlungen zum Umgang mit Vorsorge-



vollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis erarbeitet. (Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung Dtsch Arztebl 2011; 108(9): A-346 / B-278 / C-278)

Seit der gesetzlichen Regelung der Patientenverfügung durch das Dritte Betreuungsrechtsänderungsgesetz 2009 sind mehrere Formen von vorsorglichen Willensbekundungen zu unterscheiden.

Die Patientenverfügungen sind *eine* Willensbekundung zur medizinischen und pflegerischen Behandlung und Betreuung.

Das Gesetz (§ 1901a Abs. 1 BGB) versteht unter einer Patientenverfügung eine vorsorgliche Erklärung des Patienten, mit der er selbst in bestimmte ärztliche Maßnahmen, die nicht unmittelbar bevorstehen, sondern erst in Zukunft erforderlich werden können, im Vorhinein einwilligt oder diese untersagt. Sie muss daher konkrete Festlegungen für bestimmte beschriebene Situationen enthalten. Diese Erklärung ist für andere verbindlich. Eine Patientenverfügung setzt die Einwilligungsfähigkeit des Patienten voraus; sie bedarf der Schriftform.

Andere Formen der vorsorglichen Willensbekundung beachten

Andere Formen der vorsorglichen Willensbekundung eines Patienten (z.B. mündliche Erklärungen) sind keine Patientenverfügung im Sinne des Gesetzes; sie sind aber als Behandlungswünsche oder als Indizien für die Ermittlung des mutmaßlichen Willens zu beachten. Der Vertreter hat diese in den Behandlungsprozess einzubringen und auf dieser Grundlage ärztlichen Maßnahmen zuzustimmen oder diese abzulehnen.

Ist nichts über die Präferenzen des Patienten bekannt, darf der Vertreter davon ausgehen, dass der Patient den ärztlich indizierten Maßnahmen zustimmen würde.

Anpassung der Grundsätze der Bundesärztekammer

Nach dem Dritten Betreuungsrechtsänderungsgesetz, das u.a. die Patientenverfügung und das Gespräch zur Feststellung des Patientenwillens geregelt hat, ist die Anpassung der Grundsätze der Bundesärztekammer zur ärztlichen Sterbebegleitung aus dem Jahr 2004 notwendig geworden.

Ärztliches Selbstverständnis

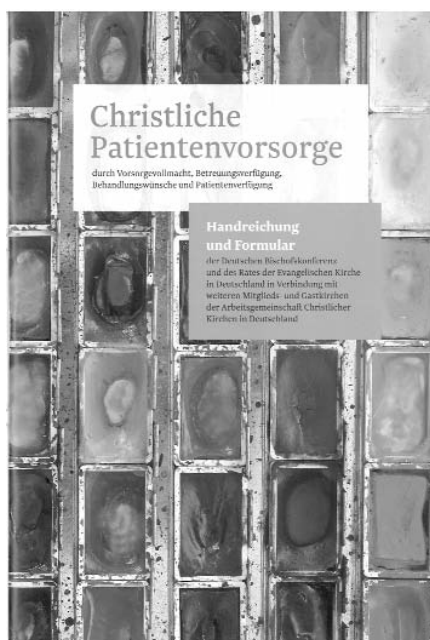
Entsprechend ihrer Berufsordnung haben Ärztinnen und Ärzte die Aufgabe unter Achtung des Selbstbestimmungsrechtes des Patienten Leben zu erhalten, Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen sowie Leiden zu lindern und Sterbenden bis zum Tod beizustehen.

Die ärztliche Verpflichtung zur Lebenserhaltung besteht daher nicht unter allen Umständen.

Art und Ausmaß einer Behandlung sind gemäß der medizinischen Indikation vom Arzt zu verantworten. Er muss dabei den Willen des Patienten achten.

Sterbebegleitung

Ein offensichtlicher Sterbevorgang soll nicht durch lebenserhaltende Therapien künstlich in die Länge gezogen werden. Darüber hinaus darf das Sterben durch Unterlassen, Begrenzen oder Beenden einer begonnenen medizinischen Behandlung ermöglicht werden, wenn dies dem Willen des Patienten entspricht. Dies gilt auch für die künstliche Nahrungs- und Flüssigkeitszufuhr.



Bestelladresse der christlichen Patientenvorsorge:

Sekretariat der Deutschen
Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn
www.dbk.de



Keine aktive Sterbehilfe

Die Mitwirkung des Arztes bei der Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe.

Die Tötung des Patienten ist strafbar, auch wenn sie auf Verlangen des Patienten erfolgt.

Im Zweifel ist eine medizinisch indizierte Behandlung einzuleiten

In Notfallsituationen, in denen der Wille des Patienten nicht bekannt ist und für die Ermittlung individueller Umstände keine Zeit bleibt, ist die medizinisch indizierte Behandlung einzuleiten, die im Zweifel auf die Erhaltung des Lebens gerichtet ist. Hier darf der Arzt davon ausgehen, dass es dem mutmaßlichen Willen des Patienten entspricht, den ärztlich indizierten Maßnahmen zuzustimmen.

Patientenwillen anhand der Patientenverfügung feststellen

Liegt eine Patientenverfügung im Sinne des § 1901a Abs. 1 BGB vor, hat der Arzt den Patientenwillen

anhand der Patientenverfügung festzustellen. Er soll dabei Angehörige und sonstige Vertrauenspersonen des Patienten einbeziehen, sofern dies ohne Verzögerung möglich ist. Trifft die Patientenverfügung auf die aktuelle Behandlungssituation zu, hat der Arzt den Patienten entsprechend dessen Willen zu behandeln. Die Bestellung eines Betreuers ist hierfür nicht erforderlich.

Was muss bei der Abfassung einer Patientenverfügung unbedingt bedacht werden?

1. Die Verfügung muss schriftlich verfasst werden (sogenannte Wirksamkeitsvoraussetzung). Neben einer handschriftlichen Ausfertigung sind auch maschinengeschriebene Abfassungen, z.B. am PC, möglich. Sie muss mit Ihrem Vor- und Zunamen, Ihrer Anschrift, Ihrem Geburtsdatum sowie mit Ort, Datum und Unterschrift versehen werden.
2. Versichern Sie Freiwilligkeit (d.h. Ausfertigung ohne Zwang durch

*Krankenhaustransport
in die Erste-Hilfe-Stelle*



Auf der Intensivstation

- andere Personen) und Ihre eigene Urteilsfähigkeit zum Zeitpunkt der Ausfertigung und versehen Sie diese ebenfalls mit Unterschrift und Datum. Lassen Sie sich evtl. Ihre Urteilsfähigkeit von Ihrem Hausarzt (gesetzlich nicht vorgeschrieben) schriftlich bestätigen.
3. Wir raten Ihnen dringend, den Inhalt der Patientenverfügung vorab mit Ihrem Hausarzt abzusprechen, insbesondere wenn Sie eigene Wünsche hinzufügen möchten.
 4. Für den Fall, dass Sie zusätzlich eine Vorsorgevollmacht und /oder eine Betreuungsvollmacht ausstellen möchten, suchen Sie sich rechtzeitig einen Menschen, zu dem Sie Vertrauen haben, und besprechen Sie sich mit ihm. Versehen Sie diese Vollmachten mit Vor- und Zunahmen, Geburtsdatum und Anschrift Ihrer Vertrauensperson sowie mit Ort, Datum und Ihrer eigenen Unterschrift.
 5. Legen Sie das Formular mit der Patientenverfügung und Vorsor-

gevollmacht zu Ihren persönlichen Unterlagen. Legen Sie einen Hinweis auf die Existenz Ihrer Patientenverfügung zu Ihrem Ausweis.

6. Eine notarielle Beurkundung ist nicht erforderlich.
7. Für den Fall, dass Sie eine Vertrauensperson benannt haben, füllen Sie die Zweitexemplare für die Vertrauensperson aus und geben Sie ihr diese zur Aufbewahrung.
8. Obwohl es keine gesetzliche Verpflichtung hierzu gibt, empfehlen wir, die Patientenverfügung etwa alle ein bis zwei Jahre auf Inhalt und Aktualität hin zu überprüfen und mit Ihrer Unterschrift und neuem Datum erneut zu bestätigen.

Wer überwacht die Beachtung einer Patientenverfügung?

Eine Vorsorgevollmacht bzw. Betreuungsvollmacht sollte in jedem Fall neben der Patientenverfügung ausgestellt werden. Damit kann eine Person des besonderen Vertrauens als Bevollmächtigte z.B. prüfen, ob die verfügten Festlegungen auf die

konkreten Lebens- und Behandlungssituationen des Patienten zu treffen, und kann den in der Patientenverfügung geäußerten Wünschen Geltung verschaffen.

Auch in anderen Situationen, wie z.B. bei unkonkreten Formulierungen oder in Fällen, die in einer Verfügung nicht berücksichtigt worden waren, kommt bei der Eruiierung des sogenannten mutmaßlichen Patientenwillens dem Bevollmächtigten eine besondere Bedeutung zu.

Wie kann die Verfügung widerrufen werden?

Die Patientenverfügung kann jederzeit formlos durch die verfügende Person widerrufen werden (schriftlich, mündlich oder durch Gesten und Zeichen). (§ 1901a Abs. 13 BGB)

Anmerkung:

Es gibt keine Verpflichtung zur Abfassung einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung. Allerdings wird bei Nichtvorhandensein einer der genannten Verfügungen unter Umständen das Betreuungsgericht (ehem. Vormundschaftsgericht) eingeschaltet werden müssen.

Fürsorge im Respekt vor der Selbstbestimmung des Anderen

Es geht nicht darum, einen Menschen zur Abfassung einer Patientenverfügung zu drängen.

Sucht ein Patient seinen Arzt wegen der Abfassung einer Patientenverfügung auf, darf angenommen werden, dass er hierbei in erster Linie das Planungsziel hat, sein Leben bis zuletzt selbstbestimmt, d.h. autonom, planen zu wollen.

Entscheidungen von Menschen sind nie wirklich frei.

Sie sind auch eingebunden in Erfahrungen und den Umgang mit der eigenen Erkrankung oder der anderer Mitmenschen.

Eine wesentliche Aufgabe des beratenden Arztes muss daher auch sein, den Patienten weitgehend frei von der Beeinflussung durch Störfaktoren zu machen, seien diese nun krankheitsbedingt oder von inadäquatem Verhalten nahestehender Personen an ihn herangetragen.

Was hat der Arzt bei der Beratung eines Patienten zu beachten?

Ein Arzt darf sich seinem Patienten nicht verweigern. In lebenskritischen Situationen sollte er ihn eher ermuntern auch Wünsche für eine Behandlung (oder Nichtbehandlung) zu äußern.

Der Patient sollte auch nach Abfassung einer Patientenverfügung in Zeitabständen von seinem Arzt auf diese angesprochen werden. Auf evtl. Veränderungen in einem Krankheitsverlauf sollte hingewiesen werden.

Der beratende Arzt sollte in einem solchen Gespräch auch die möglicherweise eingetretene Veränderung von persönlicher Einstellung zu bestimmten Krankheiten und damit auch der persönlichen Lebensplanung des Patienten hinterfragen.

Bei der Beratung (wie grundsätzlich bei allen Aufklärungsgesprächen) sollte der Patient darauf hingewiesen werden, dass es häufiger große Abweichungen der individuellen von der statistischen Prognose für den Verlauf einer Erkrankung geben kann.

Fehleinschätzungen bzw. falsch gewählte Kommunikationsformen können nicht unerhebliche Auswirkungen auf Entscheidungen von Patienten für oder gegen bestimmte therapeutische Optionen haben.

Beziehungsgefälle zwischen Arzt und Patient beachten

Für alle Gespräche mit dem Patienten (auch bei allen Aufklärungs-

gesprächen vor sogenannten ärztlichen Eingriffen) ist zu beachten, dass das Beziehungsgefälle zwischen Arzt und Patient nicht zu groß wird. Die Erfahrungswelt des Patienten und evtl. seines Bevollmächtigten ist zu berücksichtigen.

Fürsorge im Respekt vor der Selbstbestimmung des Anderen

Selbstbestimmung des Patienten und Fürsorge für den Patienten sind miteinander zu verbinden und aufeinander zu beziehen. Selbstbestimmung ist auf Fürsorge angewiesen. Ebenso gehört es zu recht verstandener Fürsorge, die Selbstbestimmung eines Patienten zu achten und ihr so weit wie möglich Folge zu leisten.

„Die wichtigste Aufgabe des Arztes ist es in diesem Zusammenhang, die grundsätzlich zu unterstellende Fähigkeit zur Vernunft Einsicht unter den besonderen Bedingungen des Krankseins beim Patienten zu aktivieren und zu unterstützen, damit der Patient, der autonom ist und bleibt, sein Autonomie auch zur Geltung bringen kann.“

Prof. Dr. Jan P. Beckmann et al.:

„Das Arzt-Patient-Verhältnis“ 1999 FernUniv.-Ges.hochschule in Hagen.

aus „Christlicher Patientenvorsorge“ mit Handreichung und Formular Autonomie Ist in ihrem Kern Selbstbestimmung des freien Willens des Menschen aus Einsicht und Vernunft.

Wir sollten als Ärzte die Beratung bei der Abfassung einer Patientenverfügung als durchaus angemessene Antwort auf eine ethische Herausforderung betrachten.

von Prälat Dr. Stefan Dybowski



Der Autor ist Leiter des Dezernates II – Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin



Eucharistischer Kongress 2013
Die Deutsche Bischofskonferenz lädt vom 5.–9. Juni 2013 zu einem Nationalen Eucharistischen Kongress in das Erzbistum Köln ein.

Damit soll an das Zweite Vatikanische Konzil – 50 Jahre Liturgiekonstitution – erinnert und sich der eucharistischen Fragen und Anforderungen neu gestellt werden.

Mit dem Beitrag von Prälat Dybowski beginnt eine Reihe im Vorfeld des Kongresses.

Am Anfang steht die Eucharistiefeier ... Gedanken im Vorfeld des Eucharistischen Kongresses I

Am Anfang steht die Eucharistiefeier ...

... so kann man auf Einladungen zu vielen kirchlichen Veranstaltungen lesen. Dass wir mit einem Gottesdienst beginnen, ist bei uns eine lange und gute Tradition. Und es ist sicher auch mehr als eine bloße Tradition.

Im Gottesdienst erfahren wir uns als Gemeinschaft. Die guten Worte einer Predigt können uns motivieren und stärken. In den Fürbitten gedenken wir all derer, die wir begleiten und denen wir unser Gebet versprochen haben. Am Schluss erbitten wir Gottes Segen für uns und unsere Arbeit. Und nicht zuletzt: ein liebevoll gestalteter Gottesdienst ist Balsam für die Seele.

Es ist richtig: ein Gottesdienst ist eine Kraftquelle für die Menschen.

So schön und wertvoll jeder Gottesdienst ist, ich möchte hier explizit auf die Eucharistie zu sprechen kommen. Daher möchte ich gerade an den Stellen ansetzen, die eine Eucharistiefeier von einem sonstigen Gottesdienst (Wortgottesdienst, Andacht, Stundengebet) unterscheiden: die Gabenbereitung (1), die Wandlung (2) und die Kommunion (3).

Und ich möchte die Eucharistie mit einem anderen Thema in Verbindung bringen, dass die Seelsorger und Seelsorgerinnen in unseren deutschen Diözesen sehr beschäftigt: die Veränderungen in unseren Diözesen und Gemeinden.

1. Brot und Wein – Gaben mit Geschichte

Bei der Eucharistiefeier werden zur Gabenbereitung Brot und Wein zum Altar gebracht.

Bei genauerer Betrachtung wird man feststellen, dass diese Gaben schon eine Geschichte hinter sich haben. Mit Erstkommunionkindern gehen wir gern dieser Geschichte des Brotes nach: vom Samenkorn, das in die Erde fällt und stirbt, über die Ähre, das Korn und das Mehl bis zum Brot; ähnlich bei den Trauben. Es ist also eine Geschichte mit vielen Verwandlungen. Gerade diese Verwandlungen geben dem Brot wie auch dem Wein ihren Wert.

Am Beispiel einer Kerze kann man dies gut erklären. Wenn ich als Pfarrer jemandem eine schön verzierte Kerze schenke, bekomme ich manchmal als Antwort: „Herr Pfarrer, die ist zu schön zum anzünden. Die bekommt im Regal einen Ehrenplatz.“ Natürlich ist dies gut gemeint. Nach vielen Jahren wird diese Kerze immer noch im Regal stehen, unberührt und wunderschön. Aber sie hat niemals Licht und Wärme gegeben. Wäre es für die Kerze nicht ein viel schönerer Ehrenplatz, wenn sie irgendwo gebrannt hätte. Natürlich wäre sie dann nicht mehr so schön, wäre vielleicht schief heruntergebrannt, mit Rußflecken oder Wachstropfen dran. Aber sie hätte den Menschen dadurch Licht, Wärme und Geborgenheit gegeben. Die Geschichte der Kerze also, ihre Abnutzung und Verwandlung, macht sie so wertvoll.

Die Geschichte von Brot und Kerze kann man letztlich auch im Leben vieler Menschen wiederfinden. Warum haben die Menschen in unseren Gemeinden solche Angst vor Veränderungen? Die Antwort gibt jede Kerze und jedes Brot. Verän-

derungen sind oft schmerzhaft und können weh tun. Bei aller Freude, die man bei der Arbeit in der Gemeinde erleben kann, dürfen wir uns über eines nicht hinwegtäuschen: diese Veränderungen gehen nicht spurlos an ihnen vorüber, sie werden dadurch verbraucht.

Doch die Geschichte von Brot und Wein zeigen, dass am Ende etwas Wertvolles steht, von dem man leben und andere satt machen kann. Brot und Wein können Mut machen, uns auf Veränderungen einzulassen.

2. Auf die Substanz kommt es an

Bei der Wandlung werden Brot und Wein in Leib und Blut Christi gewandelt. Nicht-Christen verstehen dies oft nur schwer und fragen dann häufig: „Das sieht doch weiterhin wie Brot und Wein aus, das riecht und schmeckt so. Was verwandelt sich denn?“

Ich möchte versuchen, dies mit einem kleinen Ausflug in die Philosophie zu erklären. Der mittelalterliche Philosoph und Theologe Thomas von Aquin unterscheidet bei allem, was existiert, die Akzidenzien von der Substanz. Die Akzidenzien sind die sichtbaren Eigenschaften, die Substanz ist der unsichtbare Träger dieser Eigenschaften.

Bei der Eucharistiefeier bleiben also die Akzidenzien, die äußeren Eigenschaften von Brot und Wein unverändert (Aussehen, Geruch, Geschmack), aber die unsichtbare Substanz wird gewandelt in Leib und Blut Christi. (Daher auch der theologische Fachausdruck „Transsubstantiation“.)

Auf den Menschen bezogen bedeutet dies: die Akzidenzien des Menschen sind seine Körpergröße, seine Haarfarbe, seine Figur, seine Haut-

farbe, auch seine äußeren Eigenschaften wie Schnelligkeit oder Bequemlichkeit. Die Substanz ist für Thomas die Identität des Menschen, sein Inneres, seine Seele.

Dass unsere äußeren Eigenschaften (Akzidenzien) sich wandeln, nehmen wir wahr. Die Körpergröße verändert sich im Laufe des Lebens mehrfach, die Haare werden grau, es können Veränderungen durch Verletzungen oder Krankheiten entstehen.

Es gibt aber auch Situationen, wo die äußeren Eigenschaften unverändert bleiben, bei denen aber das Innere des Menschen, also seine Seele sich wandelt. Bei Schuld oder Angst ist dies z.B. der Fall. Sätze wie „ich mag nicht mehr in meiner Haut stecken“ beschreiben recht gut den Verlust der eigenen Identität.

Am schönsten allerdings vermag die Liebe einen Menschen zu verwandeln. Äußerlich bleibt alles beim Alten (obwohl – oft beginnen die Augen zu leuchten und zu strahlen), vor allem aber verwandelt sich das Herz. Der Apostel Paulus beschreibt es im 2. Korintherbrief so treffend: man wird eine neue Schöpfung (vgl. 2 Kor 5,17). In den Diskussionen um die Zukunft unserer Gemeinden ist häufig von einem „Paradigmenwechsel“ die Rede. Ob neue Strukturen und pastorale Räume allein schon eine Veränderung des Gemeindelebens mit sich bringen können, wird von vielen skeptisch betrachtet. Die Eucharistie zeigt uns einen anderen Weg. Verwandelung kann nur geschehen, wenn die Substanz gewandelt wird.

3. Wovon lebst Du?

Beim ersten Ökumenischen Kirchentag in Berlin konnte man an einem Stand der Caritaskonferenzen lesen: „Wovon lebst Du?“

Die Heilige Schrift berichtet, dass die Menschen nach der Brotvermehrung Jesus nachgelaufen sind, um ihn zum König zu machen. Doch Jesus korrigiert sie und sagt: Sucht doch nicht nach einer Nahrung, nach der ihr wieder Hunger bekommt. Sucht vielmehr eine Speise, die euch wirklich satt macht (vgl. Joh 6,27). Und auf die Frage, was dies für eine Speise sei, antwortete Jesus: „Ich bin das lebendige Brot.“ „Das Brot, das ich Euch gebe, ist mein Fleisch. Ich gebe es hin für das Leben der Welt.“ (Joh 6,48.51). Hier ist also von Hingabe die Rede, von Sich-verschenken, von Liebe. Und diese Hingabe ist eine Speise, wovon der Mensch wirklich leben kann.

„Wovon lebst Du?“ – Ich glaube, dass sich viele Menschen (auch Nicht-Christen) bewusst oder unbewusst mit dieser Frage auseinandersetzen. Die Zukunft unserer Gemeinden wird viel davon abhängen, ob wir ihnen auf diese Frage eine glaubwürdige Antwort geben können.

Seit 2000 Jahren kommen Menschen zusammen, um Eucharistie zu feiern. Sie lassen sich stärken von einem Gott, der sich für sie hingegeben und ihnen damit seine Liebe geschenkt hat. Seit 2000 Jahren leben Menschen, was sie in der Eucharistie begehen: für andere dasein im Beruf, in Familie und Freizeit, viele auch in unseren Gemeinden und caritativen Diensten.

Am Beginn steht die Eucharistiefeier ...

Ich möchte daran nichts ändern. Nicht nur aus guter Tradition.

Hermann Fränkert-Fechter



Der Autor – Abteilungsleiter im Erzbischöflichen Ordinariat – stellt das von Papst Benedikt ausgerufene Jahr des Glaubens vor und gibt erste Hinweise zur Durchführung.

Eingeladen zum Jahr des Glaubens

11. Oktober 2012 - 24. November 2013

Papst Benedikt XVI. hat zum Gedenken an die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils vor 50 Jahren und an die Veröffentlichung des Katechismus der Katholischen Kirche vor 20 Jahren ein Jahr des Glaubens ausgerufen. „Die Tür des Glaubens öffnet sich“ – so der Heilige Vater in seinem Apostolischen Schreiben ‚Porta Fidei‘ – „wenn das Wort Gottes verkündet wird und das Herz sich durch die verwandelnde Gnade formen lässt.“

Es sei eine günstige Gelegenheit, so der Papst, den Beginn des Jahres des Glaubens auf den 50. Geburtstag der Konzileröffnung zu legen. Dadurch soll uns bewusst werden, dass die Konzilstexte „weder ihren Wert noch ihren Glanz“ verlieren, wenn sie mit Hilfe der richtigen Hermeneutik gelesen werden. Beim richtigen Verständnis der Konzilsbeschlüsse spielt der

Katechismus der Katholischen Kirche eine große Rolle, der eine authentische Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils ist und allen Gläubigen die Kraft und die Schönheit des Glaubens vor Augen führen kann.

Das Jahr des Glaubens wird am 50. Jahrestag der Konzileröffnung, dem 11. Oktober 2012, beginnen und am Christkönigssonntag, dem 24. November 2013 enden. Die Gläubigen sind aufgerufen, die Glaubensinhalte neu zu entdecken und glaubwürdige Zeugen zu werden. Im Vatikan wird sich die Weltbischofssynode mit dem Thema „Die Neuevangelisierung zur Weitergabe des christlichen Glaubens“ befassen. In einer eigenen Note hat die Glaubenskongregation pastorale Hinweise zum Jahr des Glaubens für die Bischofskonferenzen, die Diözesen, Pfarreien und Gemeinschaften gegeben.

Was sind die wesentlichen Ziele dieses Jahres des Glaubens?

1. Papst Benedikt möchte das Jahr des Glaubens in würdiger und schöpferischer Weise feiern. Es soll intensiv über den Glauben nachgedacht werden, damit allen, die an Christus glauben geholfen wird, ihre Zustimmung zum Evangelium bewusster und stärker geben zu können. Das Jahr richtet sich also zunächst an uns selbst. Es geht um die innere Mission, um die Selbstevangelisierung. „Die Gläubigen werden stärker, indem sie glauben“, so zitiert der Papst den hl. Augustinus.

Erster Impuls

„Tankstellen“ des eigenen Glaubens aufsuchen

2. Der Heilige Vater wünscht, dass „dieses Jahr in jedem Gläubigen das Verlangen wecke, den Glauben vollständig und mit erneuerter Überzeugung, mit Vertrauen und Hoffnung zu bekennen!“ Das Credo steht also im Mittelpunkt des Jahres. Angesichts des Glaubensverlustes sollen die grundlegenden Glaubensinhalte wiederentdeckt und studiert werden, „die im Katechismus der Katholischen Kirche systematisch und organisch zusammengefasst sind“.

Zweiter Impuls

den Katechismus studieren – Impulse des Konzils aufnehmen

3. Dass der Glaube keine reine intellektuelle Angelegenheit ist, wird deutlich, wenn der Papst die tiefe Einheit zwischen dem Glaubensakt und den Inhalten beschreibt. Dazu zitiert er Apostelgeschichte 16,14, in der berichtet wird, wie Paulus in Philippi einigen Frauen das Evangelium verkündete. Unter ihnen war Lydia, von der berichtet wird, dass der Herr ihr das Herz öffnete, so dass sie den Worten des Paulus aufmerksam lauschte. Die Zustimmung des Herzens und die Gemeinschaft der Gläubigen sind also weitere wichtige Elemente, die in diesem Jahr zu berücksichtigen sind.

Dritter Impuls

die Freude am Glauben bewahren

Während sich der Papst in den ersten Punkten an die Gläubigen selbst wendet, setzt er im Weiteren deutlich evangelisierende Akzente:

4. „Andererseits dürfen wir nicht vergessen, dass in unserem kulturellen Kontext viele Menschen zwar die Gabe des Glaubens selbst nicht kennen, doch ernstlich auf der Suche nach dem letzten Sinn und der endgültigen Wahrheit über ihr Leben und über die Welt sind.“ Diese Suche bezeichnet der Papst als ein authentisches „Vorspiel“ zum Glauben, weil es die Menschen auf den Weg be-

wegt, der zum Geheimnis Gottes führt. Die Vernunft des Menschen trägt selbst das Bedürfnis nach dem „immer Gültigen und Bleibenden“ in sich.

Vierter Impuls

ein offenes Ohr für Suchende haben

5. Der Glaube wird mehr als in der Vergangenheit einer Reihe von Fragen unterzogen, die aus einer veränderten Mentalität herrühren. Die rationalen Gewissheiten werden heute gerne auf wissenschaftliche und technologische Errungenschaften reduziert. Zwischen Glaube und Wissenschaft muss nicht zwangsläufig ein Konflikt bestehen, wenn man kein eingeschränktes Wissenschaftsbild hat. Eine offene Glaubenskommunikation mit Hilfe der Vernunft wird deshalb das empirisch-phenomenologische Denken übersteigen.

Fünfter Impuls

den Dialog mit Nichtglaubenden fördern

6. Das bevorstehende Jahr ist auch eine günstige Gelegenheit, das Zeugnis der Liebe zu verstärken. Der Papst zitiert den Apostel Jakobus: „Meine Brüder, was nützt es, wenn einer sagt, er habe Glauben, aber es fehlen die Werke?“ Jak 2,14. „Der Glaube ohne die Liebe

bringt keine Frucht, und die Liebe ohne den Glauben wäre ein Gefühl, das ständig dem Zweifel ausgesetzt ist.“

Sechster Impuls

die Caritas als starkes Zeichen des Glaubens leben

Das Jahr des Glaubens zielt darauf ab, dass wir selbst unseren Glauben erneuern, ihn tiefer verstehen und so zu glaubwürdigen Zeugen werden. Der Katechismus für die Katholische Kirche, für die jungen Leute der Youcat, und die Konzilstexte sollen uns dabei helfen, unser Glaubenswissen in einer Zeit zu stärken, in der das christliche Erbe in gesellschaftlichem Bewusstsein immer weniger gekannt wird. Die Pfarreien und Gemeinschaften können ihre Programme auf das Credo-Jahr abstimmen. Der Diözesanrat plant in Kooperation mit dem Seelsorgeamt einen Gottesdienst zum 50. Jahrestag der Konzileröffnung sowie weitere Veranstaltungen.

In einer eigenen Note der Glaubenskongregation findet sich eine Vielzahl von pastoralen Hinweisen zur Gestaltung des Credo-Jahres (siehe rechte Spalte).

Auf der Internetseite des Erzbistums wollen wir alle gemeldeten Veranstaltungen zum Jahr des Glaubens veröffentlichen.

„Die Tür des Glaubens steht uns immer offen“, sagte der Heilige Vater. „Durch diese Tür zu gehen bedeutet, einen Weg zu gehen, der das ganze Leben fort dauert.“

Bitte melden Sie alle Veranstaltungen zum Jahr des Glaubens an

Dezernat II – Seelsorge, Niederwallstraße 8-9, 10117 Berlin,
kategoriale.seelsorge@erzbistumb Berlin.de

Die Termine sollen ab August 2012 veröffentlicht werden.

Katholische Kirche Rügen

KATHOLIKENTAG 2012

100 Jahre Katholische Kirche Maria Meeresstern in Sellin



Pfingstmontag, 28. Mai 2012 - Maria Meeresstern

Waldweg/ Hochufer, Nähe Hotel Bernstein

09.30	Wallfahrtsweg Binz-Sellin	Stella Maris, Binz
10.00	Beichtgelegenheit	Maria Meeresstern, Sellin
11.00	Feierliche Laudes, anschl. Eucharistische Anbetung	
12.00	Mittagessen	
13.00	Wallfahrtsstunde	
14.00	Wallfahrtsgottesdienst	

Die Freude im Herrn ist unsere Stärke

(Neh 8,10)

Gemeinsames Thema der Familienwallfahrt und der Seniorenwallfahrt 2012

Michael Jutkowiak

Die Wahl für das Motto der Familienwallfahrt durch die Verantwortlichen aus dem Dekanat Lichtenberg überzeugte auch die AG Senioren im Erzbistum Berlin. So haben wir in diesem Jahr einen gemeinsamen roten Faden. Den letzten Teil von Vers 10 aus dem Buch Nehemia machen beide Veranstaltungen zu ihrer Botschaft.

*8,10 Dann sagte Esra zu ihnen: Nun geht, haltet ein festliches Mahl und trinkt süßen Wein! Schickt auch denen etwas, die selbst nichts haben; denn heute ist ein heiliger Tag zur Ehre des Herrn. Macht euch keine Sorgen; denn **die Freude am Herrn ist eure Stärke.***

Die Familienwallfahrt findet am Dreifaltigkeitssonntag, dem 3. Juni 2012 statt und wird vom Dekanat Lichtenberg vorbereitet. Die Detailarbeit hat bereits begonnen. Die Aufgaben für die einzelnen Teile des Wallfahrtstages wurden im Dekanat bereitwillig aufgeteilt. Jetzt werden Texte erstellt, Lieder ausgewählt, Mitmachelemente kreiert und auf viele Schultern verteilt. An verschiedenen Ständen werden Informationen erteilt und zum Gespräch eingeladen.

Für die An- und Abreise wird ein kostenloser Bus-Pendelverkehr zwischen dem S-Bahnhof Erkner und dem Christian-Schreiber-Haus eingerichtet.

Die Fußwallfahrt beginnt um 10.15 Uhr am Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege und führt über ver-

schiedene Stationen durch das Waldgebiet zum Christian-Schreiber-Haus in Alt-Buchhorst. Dort feiert unser Erzbischof Rainer Maria Kardinal Woelki mit den Wallfahrerinnen und Wallfahrern gegen 11.15 Uhr die Hl. Messe.

In der anschließenden Mittagspause ist es gute Tradition ein Picknick zu halten. Das Lieblingsessen für sich, die Familien und ggf. auch für Freunde und Bekannte wird mitgebracht.

Es folgt ein Zwischenprogramm insbesondere für die jungen Teilnehmenden. Gegen 15.00 Uhr wird ein zentraler Programmpunkt folgen. Das Wallfahrtsprogramm endet gegen 16.00 Uhr. Danach, etwa gegen 16.30 Uhr, treten die Wallfahrerinnen und Wallfahrer den Heimweg an (die Möglichkeit für ein beaufsichtigtes Baden wird geprüft).

Die Seniorenwallfahrt 2012, am Mittwoch, den 20. Juni 2012 (letzter Schultag, in diesem Jahr 17 Tage nach der Familienwallfahrt) wird von der AG Senioren im Erzbistum Berlin in Zusammenarbeit mit dem Dezernat II – Seelsorge vorbereitet. Um die Planungen möglichst optimal umsetzen zu können, ist eine Anmeldung dringend erbeten. Nur so ist das Angebot für Getränke und das Mittagessen organisierbar. Die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird wie bei der Familienwallfahrt geregelt.

Die Fußwallfahrt beginnt ebenfalls um 10.15 Uhr am Denkmal für die Gefallenen der Weltkriege und führt

über weitere Stationen durch das Waldgebiet zum Christian-Schreiber-Haus in Alt-Buchhorst. Nach Ankunft der Fußwallfahrer gegen 11.15 Uhr beginnt die Eucharistiefeier mit dem Erzbischof.

Anschließend wird ein Mittagessen gereicht.

Es folgt ein moderiertes Programm mit einer Darbietung des Kinderchores aus St. Matthias. Am frühen Nachmittag gegen 14.30 Uhr werden Kaffee und Kuchen gereicht. Nach der Dankandacht gegen 15.30 Uhr können wir etwa um 16.00 Uhr den Heimweg antreten.

Bei beiden Veranstaltungen informiert ein Bücherstand über interessante Neuerscheinungen.



elternbrief du+wir

Eine Initiative der katholischen Kirche

Was tun gegen Missbrauch

Liebe Eltern,

der sexuelle Missbrauch von Kindern ist mehr als eine schmerzende Wunde unserer Gesellschaft und auch der Kirche. Wir Erwachsene müssen uns ganz entschieden schützend vor die Kinder stellen, um sie vor den tiefen und lange nachwirkenden Verletzungen zu bewahren, die diese bestürzende Form von Gewalt ihnen zufügt.

Wahrscheinlich haben Sie sich angesichts der wiederholten Nachrichten über sexuelle Übergriffe gegen Kinder schon oft gefragt:

- Wie können wir verhindern, dass unseren Kindern sexualisierte Gewalt widerfährt?
- Woran können wir erkennen, ob unser Kind von einem Täter bedroht oder bedrängt wird?
- Wie könnten wir dann reagieren?
- Wo finden wir Hilfe?

Sachliche Information und Orientierung kann hier ein Stück Klarheit und Sicherheit im Handeln schaffen. Vor allem aber geht es um eine gute und liebevolle Erziehung, die danach fragt, was Kinder brauchen, und sie stark macht; das kann einen unschätzbaren Beitrag zur Vorsorge gegen sexualisierte Gewalt und sexuellen Missbrauch leisten. Verlässliche Eltern-Kind-Beziehungen und Offenheit im Gespräch – auch über Fragen der Sexualität – sind die beste Grundlage dafür. Dazu will unser Elternbrief Sie ermutigen.

Ihr

+ *Stephan Ackermann*

Dr. Stephan Ackermann
Bischof von Trier



WaCh/photocase.com

Mit Respekt und Zärtlichkeit

Eine liebevolle Erziehung hilft auch, vor sexuellem Missbrauch zu schützen

Kann das auch meinem Kind passieren? Diese Angst spüren alle Eltern, wenn wieder einmal ein Fall von sexuellem Missbrauch Schlagzeilen macht. Zumal Mütter und Väter eigentlich schon wissen: Gegen rücksichtslose Erwachsene haben auch die stärksten, selbstbewusstesten Fünf- oder Achtjährigen keine Chance. Ja, das kann jedem Kind passieren.

Andererseits wissen Kriminalpolizisten, Sozialpädagogen und andere Fachleute: Die Wahrscheinlichkeit, dass Mädchen und Jungen solchen Verbrechen zum Opfer fallen, steigt und sinkt mit ganz bestimmten Eigenschaften und Fähigkeiten der Kinder. Darum geht's:

Zuwendung und Zärtlichkeit

Kinder, die bei ihren Müttern und Vätern genügend Aufmerksamkeit, Anerkennung und Zärtlichkeit bekommen, sind weniger anfällig für zweifelhafte „Angebote“ von anderen. Die abendliche Kuschel- oder Vorlesezeit und andere Rituale, die Kinder lieben,

sind also nicht nur schön fürs Gefühl, sie schützen Kinder auch!

Dazu gehört auch, dass Kinder ihrer sexuellen Neugier im geschützten Rahmen der Familie nachgehen und mit den Eltern darüber reden können (mehr dazu auf S. 7).

Respekt

Kinder lieben es, in den Arm genommen und gestreichelt zu werden, aber nicht immer und nicht von jedem. Manchmal verziehen sie ihr Gesicht, drehen sich weg und/oder machen den Rücken steif. Das sind klare Signale: Nein, jetzt will ich nicht geknuddelt werden.

Verwandte und Bekannte, aber auch die Eltern selbst nehmen das manchmal nicht ernst: Sie wollen dem Kleinen doch nichts Böses! Aber zum Schmusen gehören zwei, die sich einig sind. Deshalb haben Kinder Anspruch auf Unterstützung, wenn sie unerwünschte Zärtlichkeit verweigern. Sie brauchen Mütter und Väter, die – zum Beispiel – ▶▶▶

Herausgeber: Elternbriefe - du + wir e.V.
Mainzer Str. 47, 53179 Bonn; info@elternbriefe.de; www.elternbriefe.de

Dieser Elternbrief kann kostenfrei bestellt werden:
Erzbischöfliches Ordinariat, Dezernat II - Erwachsenenpastoral
Tel.: (030) 32684-530; Fax: (030) 32684-7530; erwachsenenseelsorge@erzbistumberlin.de

Kinder und Jugendliche kompetent und geschützt im Netz unterwegs - sexualisierte Gewalt in den neuen Medien

Fachtag vom Katholischen Netzwerk Kinderschutz für berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in katholischen Einrichtungen, Gemeinden, Schulen und Verbänden
am 31. Mai 2012 in Berlin in der Katholischen Akademie

aus dem Programm



<p>09.00 Uhr Anmeldung und Stehcafe</p> <p>09.30 Uhr Begrüßung</p> <p>09.45 Uhr Tatort Internet - Fachvortrag zur sexuellen Gewalt in den neuen Medien <i>Dr. Catarina Christina Katzer Vorstandsvorsitzende Bündnis gegen Cybermobbing e.V., Köln</i></p> <p>11.15 Uhr Freiheit im Internet - ein Impuls aus politischer Sicht <i>Stephan Urbach (MdB) Piratenpartei Deutschland, Landesverband Berlin</i></p> <p>12.15 Uhr Ausblick auf den Nachmittag</p> <p>12.30 Uhr Mittagspause</p> <p>13.30 Uhr Workshops zu Aspekten von Prävention und Intervention</p>	<p>15.00 Uhr Pause</p> <p>15:30 Uhr „Die U-Boote tauchen auf“ <i>Student(inn)en der Katholischen Hochschule für Sozialwesen, Berlin (KHSB) und des Edith-Stein- Schulzentrums, Berlin reflektieren den Fachtag</i></p> <p>16.00 Uhr Ende der Fachveranstaltung</p>
--	---

Die Veranstaltung wird gefördert durch den Präventionsfonds der DBK



Workshops

Sexualität im Internet - Pornografie und die Anbahnung sexueller Kontakte

Geschlechtsspezifische Unterschiede bei Cyberstalking, Cybergrooming und sexuellen Viktimisierungen im Web 2.0

Opfer, Täter, Einrichtung - juristische Fragestellungen

„Was mache ich, wenn ein Kind sich an mich wendet?“
„Was macht es mit mir?“

Netzregeln - sicher im Netz! Möglichkeiten medienpädagogischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Theaterworkshop „Offline“ - Ein Adventure interaktives Theaterstück zum Umgang mit Internet, Handy und Co.

Anmeldung bis zum 15.5.2012 bitte an:
Kerstin Seiffert (Caritasverband)
Tel: 030. 666 33-1189 Fax: 030. 666 33--1247
K.Seiffert@caritas-berlin.de

Teilnahmebeitrag: 10 € zu entrichten vor Ort in bar.

Mehr Infos zum Fachtag und dem Katholischen Netzwerk Kinderschutz unter
www.katholisches-netzwerk-kinderschutz.de



ECHTER

Wenn das Unfassbare eintritt

Wenn der Mensch mit Tod und Schrecken konfrontiert wird, greift er wie in kaum einer anderen Situation auf seine kulturellen, religiösen und familiären Wurzeln zurück. In einer multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft hat das Folgen für die Rettungsdienste.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Herausgegeben von Horst Brandt, Justus Fiedler
Hermann Fränkert-Fechter und Ismail Tuncay



Wenn das Unfassbare eintritt

Erste Hilfe für die Seele
in multikultureller und
multireligiöser Gesellschaft

echter

In der Notsituation ist es für sie eine besondere Herausforderung, mit Opfern und ihren Angehörigen kommunizieren, ihre Reaktionen verstehen und angemessen darauf reagieren zu können.

Die Notfallseelsorge Berlin hat in einer Seminarreihe diese Fragen mit Katastrophenforschern, der Polizei, der Feuerwehr und den Rettungsdiensten, mit Notärzten, Seelsorgern, Therapeuten sowie mit Theologen und Religionswissenschaftlern thematisiert. Deren Ergebnisse sind in diesem Band zusammengefasst. Die unterschiedlichen Akteure finden darin Anregungen für kompetentes und situationsgerechtes Handeln, das sie bei Großschadensereignissen adäquat umsetzen können.

Horst Brandt ist Kriminaldirektor a. D. (Leiter des Referates Delikte am Menschen) und Mitbegründer der Notfallseelsorge Berlin.

Hermann Fränkert-Fechter ist Katholischer Koordinator der Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin und Abteilungsleiter für Kategoriale Seelsorge im Erzbischöflichen Ordinariat Berlin.

Justus Fiedler ist Pfarrer, Evangelischer Beauftragter für Notfallseelsorge/Krisenintervention Berlin und Flughafenseelsorger für den Flughafen BER Berlin Brandenburg.

Ismail Tuncay ist Facharzt für Chirurgie und Allgemeinmedizin mit eigener Praxis in Berlin-Kreuzberg; Mitbegründer der Interkulturellen Notfallseelsorge in Berlin.

Hiermit bestelle ich: ___ Exemplar(e)

Wenn das Unfassbare eintritt

Erste Hilfe für die Seele in multikultureller
und multireligiöser Gesellschaft

240 Seiten mit Farbbildern, Broschur
ISBN 978-3-429-03477-1

Bitte in Ihrer Buchhandlung abgeben oder einsenden an:

**Echter Verlag, Dominikanerplatz 8, 97070 Würzburg,
Fax 09 31/6 60 68 23**

NAME, VORNAME

STRASSE, NR.

PLZ, ORT

DATUM, UNTERSCHRIFT